

Trägerorganisation für die  
Berufsprüfung für Treuhänder

# **Lösungsvorschläge für die Aufgabensammlung 2022 Berufsprüfung für Treuhänder**

## Inhaltsverzeichnis

Fach 700	Unternehmens- und Wirtschaftsberatung		
	Lösungsvorschlag Aufgabe 1	Seiten	3 – 16
	Lösungsvorschlag Aufgabe 2	Seiten	17 – 33
Fach 701	Finanzielles Rechnungswesen und Finanzmanagement	Seiten	34 – 56
	Lösungsvorschlag Teil 1		
	Betriebliches Rechnungswesen		
	Lösungsvorschlag Teil 2	Seiten	57 – 64
Fach 702	Steuern	Seiten	65 – 79
	Lösungsvorschlag		
Fach 703	Revision	Seiten	80 – 98
	Lösungsvorschlag		

**Fach 700      Unternehmens- und  
Wirtschaftsberatung**

**Lösungsvorschlag  
Aufgabe 1**

## Unternehmens- und Wirtschaftsberatung Teil 1

Verfügbare Zeit: 90 Minuten  
Max. Punktzahl: 45

### Allgemeiner Hinweis zur Prüfungsaufgabe

Bei Berechnungen ist jeweils der Lösungsweg anzugeben. Fehlt dieser, wird die Antwort nicht bewertet und erhält somit keine Punkte.

Gefragte Artikelangaben aus Gesetzen und Verordnungen sind genau, d.h. durch Nennung des entsprechenden Gesetzes sowie mit Angabe des Artikels mit allfälligem Absatz und mit Buchstaben anzugeben.

Werte verstehen sich in Schweizer Franken.

### Ausgangslage

Sie haben kürzlich Ihre neue Stelle bei der GSING Treuhand AG angetreten und werden von Ihrem Vorgesetzten in Ihre Mandate eingearbeitet.

Eines Ihrer Hauptmandate wird die RVN Holding AG sein, die RVN Holding AG ist eine Holdinggesellschaft mit mehreren Beteiligungen an verschiedenen Branchen.

Aktuell steht wieder eine Akquisition an. Beim Kaufobjekt handelt es sich um die Euphoria Handels & Production AG, eine Gesellschaft, welche in der Herstellung und im Vertrieb von Sportartikeln tätig ist.

Der CFO der RVN Holding AG bittet Sie, im Hinblick auf die bevorstehende Verwaltungsratssitzung, diverse Analysen zur Euphoria Handels & Production AG vorzubereiten.

**Aufgabe 1 Unternehmensbewertung****6 Punkte**

Die RVN Holding AG ist bei der Euphoria Handels & Production AG vor allem an der Sparte Handel interessiert, die Sparte Produktion ist knapp kostendeckend und würde nach der Akquisition vermutlich abgestossen werden. Somit würde die Sparte Handel als eigene Gesellschaft in der RVN Holding AG verbleiben.

Um einen Anhaltspunkt über den Wert der Sparte Handel zu bekommen, bittet Sie der CFO basierend auf dem Sparten-Abschluss 2021 (Beilage 1) nachfolgende Unternehmensbewertungsmethoden anzuwenden:

a) Berechnen Sie den Unternehmenswert der Sparte Handel nach der Substanzwertmethode.

(1 Punkt)

Der Substanzwert entspricht dem Eigenkapital der Sparte: 239

b) Berechnen Sie den Unternehmenswert der Sparte Handel nach der Ertragswertmethode. Verwenden Sie für Ihre Berechnungen die Werte 2021 und einen Kapitalisierungszinssatz von 5%.

(1 Punkt)

Jahresgewinn 51 / 5% = 1'020

c) Berechnen Sie den Unternehmenswert der Sparte Handel nach der Mittelwertmethode.

(2 Punkte)

$(239 + 1'020) / 2 = 629.50$

d) Nennen Sie 4 weitere Unternehmensbewertungsmethoden. Die in Aufgaben 1a -1c erwähnten ergeben keine Punkte.

(2 Punkte)

- DCF (discounted cash flow)
- Praktikermethode
- Multiplikatormethode
- Übergewinnmethode

Weitere korrekte Nennungen je 0.5P

**Aufgabe 2 Bilanzbereinigung und Kennzahlen**

**15 Punkte**

Sie erhalten vom CFO die Bilanz und Erfolgsrechnung 2021 der Sparte Handel (Beilage 1), beantworten Sie die nachfolgenden Fragen. Im Anschluss berechnen und kommentieren Sie die geforderten Kennzahlen (alle Werte in TCHF).

- a) Weshalb ist es nicht sinnvoll, die Kennzahlenanalyse mit externen Werten durchzuführen? (1 Punkt)

Die externen Werte können stille Reserven enthalten, was die Resultate verfälscht und die Resultate sind so nicht vergleichbar.

- b) Wie unterscheidet sich die sogenannte interne Jahresrechnung von der externen Jahresrechnung? (1 Punkt)

Der Unterschied bilden die stillen Reserven

- c) Ist auf den nachfolgenden Bilanzkonti die Bildung stiller Reserven möglich? Kreuzen Sie «Ja» oder «Nein» an. (3 Punkte)

Bilanzkonto	Ja	Nein
Wertschriften mit Börsenkurs	x	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in CHF		x
Warenvorräte	x	
Gesetzliche Gewinnreserven		x
Aktienkapital		x
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in CHF	x	
Sachanlagen	x	
Rückstellungen	x	
Jahresgewinn		x
Immobilie	x	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in EUR	x	
Kassenbestand in CHF		x

**Pro korrektes Kreuz 0.25 P**

- d) Berechnen Sie die Anlageintensität und beurteilen Sie, allgemein und konkret, die Kennzahl. (2 Punkte).

AV/GV\*100

$480/719 * 100 = 66.76\%$  (1 Punkt)

- Die Kennzahl ist branchenabhängig
- Vorliegend handelt es sich um ein Handelsunternehmen, was eher nicht anlageintensiv ist. Für ein Handelsunternehmen ein eher hoher Wert
- Die Immobilie treibt die Kennzahl in die Höhe, da es keine Mieterträge in der Erfolgsrechnung gibt, ist davon auszugehen, dass es sich um eine Betriebsliegenschaft handelt.

(1 Punkt)

Pro Aussage 0.5 Punkte, max. 1 Punkt

- e) Berechnen Sie den Liquiditätsgrad 2 und beurteilen Sie, allgemein und konkret, die Kennzahl. (2 Punkte)

$$(\text{Flüssige Mittel} + \text{FLL}) / \text{kurzfr. FK} * 100 =$$

$$(9+55+75) / 130 * 100 = 106.92\% \quad (1 \text{ Punkt})$$

Richtwert muss mindestens 100% betragen.

Mit 106.92% ist diese Mindestanforderung erreicht.

Wert ist als gut zu betrachten (auch wenn Lohnzahlungen ignoriert werden).

Die Kennzahl zeigt auf, ob mit dem kurzfristigen Vermögen die kurzfristigen Verbindlichkeiten bezahlt werden können. (1 Punkt)

Pro Aussage 0.5P, max. 1P

- f) Berechnen Sie den Anlagedeckungsgrad 2 und beurteilen Sie, allgemein und konkret, die Kennzahl. (2 Punkte)

$$(\text{EK} + \text{langfr. FK}) / \text{AV} * 100 =$$

$$(239 + 200+150) / 480 * 100 = 122.71\% \quad (1 \text{ Punkt})$$

- Richtwert muss mindestens 100% betragen

- Mit 122.71% ist der Wert als gut zu betrachten, der Richtwert ist erfüllt.

- Die Kennzahl zeigt auf, ob das langfristige Vermögen auch langfristig finanziert ist, Goldene Bilanzregel (1 Punkt)

Pro Aussage 0.5P, max. 1P

- g) Berechnen Sie den Debitorenumschlag und beurteilen Sie, allgemein und konkret, die Kennzahl. (2 Punkte)

$$\text{Warenaertrag} / \text{Durchschnitt. FFL} =$$

$$1'300 / 80 = 16.25 \quad (1 \text{ Punkt})$$

- Der Debitorenumschlag gibt das Verhältnis des Umsatzes zum durchschnittlichen Debitorenbestand an

- Ein Rückgang dieser Kennzahl im Zeitreihenvergleich ist negativ, da die Kapitalbindung in den FLL dadurch zunimmt.

- Der Debitorenumschlag zeigt auf, wie oft die ausstehende Summe der Debitoren im Gesamtumsatz enthalten ist.

- Je höher die Zahl, desto besser (1 Punkt)

Pro Aussage 0.5P, max. 1P

h) Berechnen Sie die Debitorenfrist und beurteilen Sie, allgemein und konkret, die Kennzahl.  
(2 Punkte)

$$360 / \text{Debitorenumschlag} =$$

Alternativ:

$$365 / \text{Debitorenumschlag} =$$

$$360 / 16.25 = 22.15 \text{ Tage}$$

$$365 / 16.25 = 22.46 \text{ Tage} \quad (1 \text{ Punkt})$$

- Die Debitorenfrist zeigt, wie lange es durchschnittlich dauert, bis die Kunden ihre Rechnungen bezahlen.
- Die Debitorenfrist sollte so tief wie möglich sein.
- Eine hohe Debitorenfrist ist ein Anzeichen für mangelhaftes Mahnwesen. (1 Punkt)



## Aufgabe 3 Kalkulation

9 Punkte

Bei der Due Dilligence sind dem CFO der RVN Holding AG einige Produkte aufgefallen, welche möglicherweise bei der Euphoria Handels und Production AG falsch kalkuliert werden. Er bittet Sie um Nachkalkulation.

Die Euphoria Handels- und Production AG verkauft einen Typ Wanderstock „Euphoria One“ (Auftragsproduktion bei einer Drittfirma und somit Handelsware). Aus der Betriebsabrechnung sind für diesen Kostenträger die folgenden Zahlen bekannt:

- Eingekaufte Wanderstöcke: 3'000 Stück zu CHF 200.00, Bezugskosten CHF 10.00 je Stück
- Verkaufte Wanderstücke: 2'800 Stück zu CHF 400.00 netto (ohne MWST)
- Die Gemeinkosten (fix) betragen CHF 600'000.00

a) Ermitteln Sie den Bruttogewinn und den Erfolg für den Artikel „Euphoria One“. (3 Punkte)

Verkaufserlös	$2'800 * 400 =$	1'120'000
Einstandspreis	$2'800 * 210 =$	588'000
Bruttogewinn		532'000
Abzgl. Fixkosten		-600'000
Verlust Euphoria One		-68'000

b) Wie viele Wanderstöcke „Euphoria One“ müssen verkauft werden, damit ein Gewinn von CHF 20'000.00 erreicht wird, wenn die Gemeinkosten und der Verkaufspreis gleich hoch bleiben?

(3 Punkte)

Verkaufserlös	CHF	400
Einstandspreis	CHF	210
DB Stück	CHF	190
Fixkosten	CHF	600'000
+ gewünschter Gewinn	CHF	20'000
Gewünschter DB	CHF	620'000

Notwendige Anzahl Wanderstöcke:  $620'000 / 190 = 3'263$  Stück

Die Euphoria Handels & Production AG, verkaufte im vergangenen Jahr 170'000 Stück der Allrounder Sporthose „Euphoria Allstar“, was einem Bruttoumsatz von CHF 6'800'000 (exkl. MWST) entspricht. Den Kunden wurde durchschnittlich ein Rabatt von 10 % gewährt. Der Einstandspreis je Stück beläuft sich auf CHF 22.00. Die Fixkosten belaufen sich auf CHF 2'400'000.

c) Bei welcher Stückzahl und bei welchem Nettoerlös lag die Nutzschwelle? (3 Punkte)

Nettoerlös pro Stück: $(6'800'000 * 0.9 =)$	CHF	6'120'000
Nettoerlös pro Stück: $CHF 6'120'000 / 170'000 =$	CHF	36
DB pro Stück: $CHF 36 - CHF 22 =$	CHF	14
Mengenmässige Nutzschwelle: $2'400'000 / 14 =$		171'429 Stück
Wertmässige Nutzschwelle: $171'429 * 36 =$	CHF	6'171'444

**Aufgabe 4 Investitionsrechnung und Expansion****5 Punkte**

Um die Produktionssparte der Euphoria Handels & Production AG wieder profitabler zu machen, drängen sich gewisse Investitionen in die Infrastruktur auf. Allem voran muss die IT-Infrastruktur erneuert werden. Die Offerten für zwei Serveranlagen liegen vor. Sie erhalten vom CFO den Auftrag, die unten verlangten Berechnungen durchzuführen. Als Basis dienen Ihnen die Angaben in Beilage 2.

- a) Vergleichen Sie die beiden Serveranlagen nach dem statischen Kostenvergleich. (2 Punkte)

	Serveranlage A	Serveranlage B	
Unterhaltskosten	1'000	600	
+ Löhne	15'000	23'000	
+ Materialverbrauch	7'600	7'600	
+ Energieverbrauch	800	1900	
= Betriebskosten	24'400	33'100	(1.0 Punkt)
+ Abschreibungen	12'500	10'000	(0.5 Punkte)
+ Zinsen	3'500	2'800	(0.5 Punkte)
= Kosten	40'400	45'900	

- b) Vergleichen Sie die beiden Serveranlagen nach dem statischen Gewinnvergleich. (2 Punkte)

	Serveranlage A	Serveranlage B	
Jährlicher Erlös	45'000	55'000	(1.0 Punkt)
- Kosten	-40'400	-45'900	(1.0 Punkt)
= Gewinn	4'600	9'100	

- c) Für welche Serveranlage entscheiden Sie sich aufgrund der Resultate (a & b)? Begründen Sie Ihre Antwort. (1 Punkt)

Serveranlage B ist vorzuziehen, da der Gewinn höher ist.

**Aufgabe 5 Veräusserung Sparte Produktion****5 Punkte**

Der Verwaltungsrat der Euphoria Handels & Production AG beschliesst, keine weiteren Investitionen in die Sparte Produktion zu tätigen und diese stattdessen zu veräussern. In der Bilanz der Sparte Produktion wird eine Immobilie geführt. Die Immobilie dient als Produktionshalle. Damit die Sparte möglichst schlank veräussert werden kann, wird die Immobilie vorab veräussert und mit der Käufer-schaft ein langfristiger Mietvertrag ausgehandelt (sale and lease back).

Die Eckwerte zur Liegenschaft erhalten Sie in Beilage 3.

Die Produktionshalle liegt in einem Kanton mit dem monistischen Grundstückgewinnsteuersystem. Berechnen Sie die anfallenden Steuern beim Verkauf der Produktionshalle.

Grundstückgewinnsteuer:

(2 Punkte)

Verkaufspreis	3'600'000
Abzgl. Kaufpreis	-3'000'000
Abzgl. Wertvermehrnde Investitionen	-400'000
Abzgl. Maklerkosten	-18'000
Abzgl. Notariatskosten	-6'000
<b>Gewinn aus Veräusserung</b>	<b>176'000</b>

Grundstückgewinnsteuer:  $176'000 * 20\% = 35'200$

Reingewinnsteuer Kantons- und Gemeindesteuern:

(2 Punkte)

Wiedereingebrachte Abschreibungen:  $500'000 / 110\% * 10\% = 45'454.54$

Reingewinnsteuer beim Bund:

(1 Punkt)

$176'000 + 500'000 = 676'000 / 108.5 * 8.5\% = 52'959$

**Aufgabe 6 Eigenverbrauch**

**5 Punkte**

Die zu veräussernde Produktionshalle wurde von der Euphoria Handels & Production AG mehrwertsteuerlich optiert. Der Käufer der Liegenschaft, Hans Fisher ist eine Privatperson und mehrwertsteuerlich nicht registriert.

- a) Was sind die Konsequenzen für die Euphoria Handels & Production AG, wenn der Verkauf der Liegenschaft nicht optiert erfolgen kann? Begründen Sie Ihre Antwort. (2 Punkte)

Eine Veräusserung der Liegenschaft ohne Option führt bei der Euphoria Handels & Production AG zu einer Nutzungsänderung und entsprechendem Eigenverbrauch auf dem Zeitwert.

- b) Sie erhalten vom CFO der RVN Holding AG eine Übersicht der mehrwertsteuerlichen Vergangenheit der Produktionshalle (Beilage 4). Berechnen Sie den abzurechnenden Eigenverbrauch. (3 Punkte)

Basis Vorsteuer	Abschreibung	Abschreibung CHF	Gültiger Normalsatz	Eigenverbrauch
200'000.00	10%	-20'000.00	7.7%	13'860.00
135'000.00	40%	-54'000.00	8.0%	6'480.00
650'000.00	65%	-422'500.00	7.6%	17'290.00
800'000.00	85%	-680'000.00	7.6%	9'120.00
				<b>46'750.00</b>

1 Punkt für Berücksichtigung Zeitwert.

1 Punkt für Verwendung historischer MWST-Satz.

1 Punkt für Berechnung des Eigenverbrauchs (Total korrekt, Folgefehler sind zu berücksichtigen).

## Beilage 1

Aktiven	Bilanz per 31.12.2021 (interne Werte)		Passiven
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>239</b>	<b>Fremdkapital</b>	480
Kasse	9	Verbindlichkeiten aus L&L	110
Bank	55	Kontokorrentkredit Bank	20
Forderungen aus L&L	75	Darlehen bis 31.12.2030	150
Handelswarenvorrat	100	Hypothek	200
<b>Anlagevermögen</b>	<b>480</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>239</b>
Mobilien und Einrichtungen	40	Aktienkapital	150
Fahrzeuge	80	Gesetzliche Gewinnreserve	34
Immobilie	360	Gewinnvortrag	4
		Jahresgewinn	51
Bilanzsumme	719	Bilanzsumme	719

Bestand der Forderungen aus L&L am 31.12.2020: 85

Aufwand	Erfolgsrechnung vom 1.1.2021 bis 31.12.2021 (interne Werte)		Ertrag
Warenaufwand	600	Warenaufwand	1300
Personalaufwand	310		
Mietaufwand	144		
Werbeaufwand	35		
Energieaufwand	5		
Verwaltungsaufwand	65		
übriger Betriebsaufwand	20		
Finanzaufwand	30		
Abschreibungen	40		
Reingewinn	51		

## Beilage 2

Angaben zu den Maschinen A und B:

	Maschine A	Maschine B
Anschaffungskosten	100'000	80'000
Jährliche Unterhaltskosten	1'000	600
Jährliche Löhne	15'000	23'000
Jährlicher Materialverbrauch	7'600	7'600
Jährlicher Energieverbrauch	800	1'900
Geschätzter Jahreserlös	45'000	55'000
Liquidationserlös	0	0
Kalkulatorischer Zinssatz	7%	7%
Nutzungsdauer	8 Jahre	8 Jahre

**Beilage 3**

Verkaufspreis:	3'600'000
Ursprünglicher Kaufpreis:	3'000'000
Buchwert:	2'900'000
Steuerlich anerkannte Abschreibungen während der Haltedauer:	CHF 500'000
Wertvermehrende Ausbauten Total:	400'000
Werterhaltende Ausbauten Total:	1'200'000
Maklerkosten für Verkauf:	0.5% des Verkaufspreises
Notariatskosten für Verkauf:	6'000

**Steuersätze:**

Grundstückgewinnsteuer: 20%

Reingewinnsteuer Kanton- und Gemeinde: 10% vom Gewinn nach Steuern

Reingewinnsteuer Bund 8.5% vom Gewinn nach Steuern

## Beilage 4

Geschäftsjahr	abgelaufene Jahre	Gültiger Normalsatz	werterhaltend*	wertvermehrend*	Total*
2021	1	7.7%	14'568	-	14'568
2020	2	7.7%	8'599	200'000	208'599
2019	3	7.7%	3'570	-	3'570
2018	4	8.0%	5'864	-	5'864
2017	5	8.0%	9'040	-	9'040
2016	6	8.0%	5'964	-	5'964
2015	7	8.0%	8'333	-	8'333
2014	8	8.0%	5'700	120'000	140'700
2013	9	8.0%	24'500	-	24'500
2012	10	8.0%	5'800	-	5'800
2011	11	7.6%	2'570	-	2'570
2010	12	7.6%	2'680	-	2'680
2009	13	7.6%	3'570	30'000	653'570
2008	14	7.6%	5'840	-	5'840
2007	15	7.6%	9'040	-	9'040
2006	16	7.6%	3'580	-	3'580
2005	17	7.6%	7'563	50'000	807'563
2004	18	7.6%	5'700	-	5'700
2003	19	7.6%	26'200	-	26'200
2002	20	7.6%	9'040	-	9'040
Vorjahre		7.6%	1'032'279	-	1'032'279

\* Beträge exkl. MWST, sämtliche Leistungen durch steuerpflichtige Leistungserbringer erfolgt.



**Fach 700      Unternehmens- und  
Wirtschaftsberatung**

**Lösungsvorschlag  
Aufgabe 2**

## Unternehmens- und Wirtschaftsberatung Teil 2

Verfügbare Zeit: 90 Minuten  
Max. Punktzahl: 45

### Allgemeiner Hinweis zur Prüfungsaufgabe

Bei Berechnungen ist jeweils der Lösungsweg anzugeben. Fehlt dieser, wird die Antwort nicht bewertet und erhält somit keine Punkte.

Gefragte Artikelangaben aus Gesetzen und Verordnungen sind genau, d.h. durch Nennung des entsprechenden Gesetzes sowie mit Angabe des Artikels mit allfälligem Absatz und mit Buchstaben anzugeben.

Werte verstehen sich in Schweizer Franken.

### Ausgangslage

Sie arbeiten seit einiger Zeit bei der Refintax Treuhand AG in Zürich und werden nun gebeten, Ihre Mandatsleiterin bei der Übernahme eines neuen Mandanten zu unterstützen.

Die MODEXTA Group SA mit Hauptsitz in Zürich, ist mit ihrem alten Treuhänder unzufrieden und bittet die Refintax Treuhand AG, sie ab dem Jahr 2022, bei der Buchhaltung, Lohnbuchhaltung und bei der Abschlusserstellung zu begleiten, zu unterstützen und zu beraten.

Die MODEXTA Group SA ist in der Modebranche tätig und besitzt neben mehreren Verkaufsstellen in Zürich-City auch Läden an ausgewählten Standorten in der ganzen Schweiz. Alleiniger Inhaber ist die Familie Weber, wobei Herr Heinrich Weber (Jahrgang 1964) die Geschäftsführung innehat. Herr Weber ist verheiratet und hat eine Tochter.

**Aufgabe 1 Lohnausweis 2021**

**12.00 Punkte**

Ihre Mandatsleiterin bittet Sie, den Lohnausweis 2021 von Herrn Heinrich Weber auf seine Korrektheit hin zu überprüfen.

Prüfen Sie die Lohnabrechnung sowie den Lohnausweis 2021 von Herrn Weber und identifizieren Sie allfällige Fehler. Nehmen Sie direkt im Lohnausweis Ergänzungen/Korrekturen vor, wo diese von Gesetzes wegen vorgeschrieben sind. Zur Unterstützung erhalten Sie die Lohnbuchhaltung 2021 und können daraus die folgenden Grundlagen identifizieren. **Es ist kein Luxusanteil zu berücksichtigen.**

*Stammdaten:*

Name: Weber  
 Vorname: Heinrich  
 Adresse: Seeweg 1, 8807 Freienbach  
 Geb.-Datum: 19.08.1964  
 Zivilstand: verheiratet  
 Kinder: 1 Tochter (Jahrgang 1991)

*Home Office-Tage:*

52 Tage im Jahr 2021

*Geschäftsfahrzeug:*

Porsche PANAMERA 4S E-Hybrid CHF 186'700 (inkl. MWST). Ganzes Jahr gefahren. Herr Weber hat einen Arbeitsweg von Freienbach nach Zürich von 33.2 km pro Weg. Diesen fährt er zwei Mal am Tag, sofern er sich nicht einmal die Woche im Home Office befindet.

<b>Lohnabrechnung 2021 für:</b>		Weber, Heinrich	
Bezeichnung	Basis	Ansatz	Betrag
Jahreslohn			250'000.00
Aufrechnung Privatanteil Fahrzeug	186'700.00	9.60%	17'923.20
<b>Bruttolohn</b>			<b>267'923.20</b>
AHV-Beitrag		5.275%	14'132.95
ALV-Beitrag		1.100%	2'947.15
KTG-Beitrag		1.193%	3'196.30
NBU-Beitrag		0.800%	2'143.40
Pensionskasse			14'412.60
Abzug Fahrzeug			17'923.20
<b>Nettolohn</b>			<b>213'167.60</b>

**A**  **Lohnausweis – Certificat de salaire – Certificato di salario**

**B**  **Rentenbescheinigung – Attestation de rentes – Attestazione delle rendite**

**C**  **756.4176.4034.99** **F**  Unentgeltliche Beförderung zwischen Wohn- und Arbeitsort  
AHV-Nr. – No AVS – N. AVS      Neue AHV-Nr. – Nouveau No AVS – Nuovo N. AVS      Transport gratuit entre le domicile et le lieu de travail  
 Trasporto gratuito dal domicilio al luogo di lavoro

**D**  **2021** **E**  **01.01.2021**  **31.12.2021** **G**  Kantinenverpflegung/Lunch-Checks  
Jahr – Année – Anno      von – du – dal      bis – au – al      Repas à la cantine/cheques-repas  
 Pasti alla mensa/buoni pasto

**H**

Herr  
 Heinrich Weber  
 Seeweg 12  
 8640 Rapperswil-Jona

Bitte die Wegleitung beachten  
 Observer svp. la directive  
 Osservare p.f. l'istruzione

		Nur ganze Frankenbeträge Que des montants entiers Unicamente importi interi	
1.	Lohn soweit nicht unter Ziffer 2-7 aufzuführen Salaire qui ne concerne pas les chiffres 2 à 7 ci-dessous Salario se non da indicare sotto cifre da 2 a 7 più sotto	/Rente /Rente /Rendita	250000
2.	Gehaltsnebenleistungen Prestations salariales accessoires Prestazioni accessorie al salario	2.1 Verpflegung, Unterkunft – Pension, logement – Vitto, alloggio + 2.2 Privatanteil Geschäftswagen – Part privée voiture de service – Quota privata automobile di servizio + 2.3 Andere – Autres – Altre Art – Genre – Genere	17923
3.	Unregelmässige Leistungen – Prestations non périodiques – Prestazioni aperiodiche Art – Genre – Genere		
4.	Kapitalleistungen – Prestations en capital – Prestazioni in capitale Art – Genre – Genere		
5.	Beteiligungsrechte gemäss Beiblatt – Droits de participation selon annexe – Diritti di partecipazione secondo allegato		
6.	Verwaltungsratsentschädigungen – Indemnités des membres de l'administration – Indennità dei membri di consigli d'amministrazione		
7.	Andere Leistungen – Autres prestations – Altre prestazioni Art – Genre – Genere		
8.	<b>Bruttolohn total / Rente – Salaire brut total / Rente – Salario lordo totale / Rendita</b>	=	<b>267923</b>
9.	Beiträge AHV/IV/EO/ALV/NBUV – Cotisations AVS/AI/APG/AC/AANP – Contributi AVS/AI/IPG/AD/AINP	-	22420
10.	Berufliche Vorsorge 2. Säule 10.1 Ordentliche Beiträge – Cotisations ordinaires – Contributi ordinari Prevoyance professionnelle 2 <sup>e</sup> pilier 10.2 Beiträge für den Einkauf – Cotisations pour le rachat – Contributi per il riscatto Previdenza professionale 2 <sup>o</sup> pilastro	-	14413
11.	<b>Nettolohn/Rente – Salaire net/Rente – Salario netto/Rendita</b> →	=	<b>231090</b>
<b>In die Steuererklärung übertragen – A reporter sur la déclaration d'impôt – Da riportare nella dichiarazione d'imposta</b>			
12.	Quellensteuerabzug – Retenue de l'impôt à la source – Ritenuta d'imposta alla fonte		
13.	Spesenvergütungen – Allocations pour frais – Indennità per spese Nicht im Bruttolohn (gemäss Ziffer 8) enthalten – Non comprises dans le salaire brut (au chiffre 8) – Non comprese nel salario lordo (sotto cifra 8)		
13.1	Effektive Spesen Frais effectifs Spese effettive	13.1.1 Reise, Verpflegung, Übernachtung – Voyage, repas, nuitées – Viaggio, vitto, alloggio <input checked="" type="checkbox"/> 13.1.2 Übrige – Autres – Altre Art – Genre – Genere	
13.2	Pauschalspesen Frais forfaitaires Spese forfetarie	13.2.1 Repräsentation – Représentation – Rappresentanza 13.2.2 Auto – Voiture – Automobile 13.2.3 Übrige – Autres – Altre Art – Genre – Genere	
13.3	Beiträge an die Weiterbildung – Contributions au perfectionnement – Contributi per il perfezionamento		
14.	Weitere Gehaltsnebenleistungen Autres prestations salariales accessoires Altre prestazioni accessorie al salario	Art Genre Genere	
15.	Bemerkungen Observations Osservazioni		

**I** Ort und Datum – Lieu et date – Luogo e data  
**Zürich, 31.01.2022**

Die Richtigkeit und Vollständigkeit bestätigt  
 inkl. genauer Anschrift und Telefonnummer des Arbeitgebers  
 Certifié exact et complet  
 y.c. adresse et numéro de téléphone exacts de l'employeur  
 Certificato esatto e completo  
 compresi indirizzo e numero di telefono esatti del datore di lavoro

MODEXTA Group SA  
 Caroline Hirsch  
 Platz 1, 8000 Zürich  
 Tel: 041 810 10 10

Ziffer C

Es handelt sich um den alten Lohnausweis vor 2021 (0.50 Punkte). In diesem fehlt das Geburtsdatum. (0.50 Punkte)

Ziffer F

Hier fehlt das Kreuz für die «unentgeltliche Beförderung zwischen Wohn- und Arbeitsort». (0.50 Punkte)

Ziffer H

Fehler in den Adressstammdaten. Korrekte Adresse von Herrn Heinrich Weber ist Seeweg 1, 8870 Freienbach. (0.50 Punkte)

Ziffer 2.2

Der Privatanteil des Fahrzeuges von Herrn Weber wurde fälschlicherweise auf dem Bruttowert inkl. MWST (CHF 186'700) berechnet, anstelle auf dem korrekten Wert ohne MWST (CHF 173'352) (1.00 Punkt). Der korrekte Privatanteil für 2021 beträgt CHF 16'641.80. (1.00 Punkte)

Ziffer 9

<u>Lohnabrechnung 2021 für:</u>		Weber, Heinrich		
Bezeichnung	Basis	Ansatz	Betrag	
Jahreslohn			250'000.00	
Aufrechnung Privatanteil Fahrzeug	173'352.00	9.60%	16'641.80	
<b>Bruttolohn</b>			<b>266'641.80</b>	
AHV-Beitrag	266'641.80	<b>5.300%</b>	14'132.00	(2.00)
ALV-Beitrag	<b>148'200.00</b>	<b>1.100%</b>	1'630.20	(2.00)
ALV 2-Beitrag	<b>118'441.80</b>	<b>0.500%</b>	592.20	(2.00)
KTG-Beitrag		1.193%	3'181.05	
NBU-Beitrag		0.800%	2'133.15	
Pensionskasse			14'412.60	
Abzug Fahrzeug			16'641.80	
<b>Nettolohn</b>			<b>213'918.80</b>	

Ziffer 15

Die Erwähnung der Anzahl Tage HomeOffice ist für Herrn Weber wichtig, da sich damit der in seiner Steuererklärung, steuerbare Arbeitsweg, reduzieren lässt. (2.00 Punkte).

Auch die Erwähnung von „Aussendienst“, „Berufsgruppe“ oder KTG-Abzug“ kann als richtig gewertet werden.

Für diese Aufgabe können maximal 2.00 Punkte vergeben werden.

**A**  **Lohnausweis - Certificat de salaire - Certificato di salario**  
**B** ~~**Rentenbescheinigung - Attestation de rentes - Attestazione delle rendite**~~

**C** 756.4176.4034.99      19.08.1964      **F**  Unentgeltliche Beförderung zwischen Wohn- und Arbeitsort  
 Transport gratuit entre le domicile et le lieu de travail  
APV/NV - NO AVS - N. AVS      Geburtsdatum - Date de naissance - Data di nascita      Trasporto gratuito dal domicilio al luogo di lavoro

**D** 2021      **E** 01.01.2021      31.12.2021      **G**  Kantinenverpflegung/Lunch-Checks  
 Repas à la cantine/chèques-repas  
 Pasti alle mensa/buoni pasto  
Jahr - Année - Anno      von - du - dal      bis - au - al

**H**

Herr  
 Heinrich Weber  
 Seeweg 1  
 8807 Freienbach

Bitte die Wegleitung beachten  
 Observers.v.p. la directive  
 Osservare p.f. l'istruzioni

		Nur ganze Frankenbeträge Que des montants entiers Unicamente importi interi
1. Lohn	soweit nicht unter Ziffer 2-7 aufzuführen /Rente Salaire qui ne concerne pas les chiffres 2 à 7 ci-dessous /Rente Salario se non da indicare sotto cifre da 2 a 7 più sotto /Rendita	250,000
2. Gehaltsnebenleistungen	2.1 Verpflegung, Unterkunft - Pension, logement - Vitto, alloggio + Prestations salariales accessoires Prestazioni accessorie al salario 2.2 Privatanteil Geschäftsfahrzeug - Part privée voiture de service - Quota privata automobile di servizio + 2.3 Andere - Autres - Altre + Art - Genre - Genere	16,642
3. Unregelmässige Leistungen	- Prestations non périodiques - Prestazioni aperiodiche      Art - Genre - Genere	
4. Kapitaleleistungen	- Prestations en capital - Prestazioni in capitale      Art - Genre - Genere	
5. Beteiligungsrechte	gemäss Beiblatt - Droits de participation selon annexe - Diritti di partecipazione secondo allegato	
6. Verwaltungsratsentschädigungen	- Indemnités des membres de l'administration - Indennità dei membri di consigli d'amministrazione	
7. Andere Leistungen	- Autres prestations - Altre prestazioni      Art - Genre - Genere	
8. Bruttolohn total	/ Rente - Salaire brut total / Rente - Salario lordo totale / Rendita	266'642
9. Beiträge AHV/IV/EO/ALVN/BUV	- Cotisations AVS/AI/APG/AC/AANP - Contributi AVS/AI/IPG/AD/AINP	18'488
10. Berufliche Vorsorge	2. Säule      10.1 Ordentliche Beiträge - Cotisations ordinaires - Contributi ordinari - Prévoyance professionnelle      2 <sup>e</sup> pilier      10.2 Beiträge für den Einkauf - Cotisations pour le rachat - Contributi per il riscatto - Previdenza professionale      2 <sup>o</sup> pilastro	14,413
<b>11. Nettolohn/Rente - Salaire net/Rente - Salario netto/Rendita</b>	<b>➔</b>	<b>233'741</b>
In die Steuererklärung übertragen - A reporter sur la déclaration d'impôt - Da riportare nella dichiarazione d'imposta		
12. Quellensteuerabzug	- Retenue de l'impôt à la source - Ritenuta d'imposta alla fonte	
13. Spesenvergütungen	- Allocations pour frais - Indennità per spese Nicht im Bruttolohn (gemäss Ziffer 8) enthalten - Non comprises dans le salaire brut (au chiffre 8) - Non comprese nel salario lordo (sotto cifra 8)	
13.1 Effektive Spesen	13.1.1 Reise, Verpflegung, Übernachtung - Voyage, repas, nuitées - Viaggio, vitto, alloggio <input checked="" type="checkbox"/> Frais effectifs      13.1.2 Übrige - Autres - Altre Spese effettive      Art - Genre - Genere	
13.2 Pauschalspesen	13.2.1 Repräsentation - Représentation - Rappresentanza Frais forfaitaires      13.2.2 Auto - Voiture - Automobile Spese forfetarie      13.2.3 Übrige - Autres - Altre Art - Genre - Genere	
13.3 Beiträge an die Weiterbildung	- Contributions au perfectionnement - Contributi per il perfezionamento	
14. Weitere Gehaltsnebenleistungen	Art <input type="checkbox"/> Autres prestations salariales accessoires      Genre Altre prestazioni accessorie al salario      Genere	
15. Bemerkungen	Anzahl HomeOffice: 52 Tage Observations Osservazioni	

**I** Ort und Datum - Lieu et date - Luogo e data      Die Richtigkeit und Vollständigkeit bestätigt  
 inkl. genauer Anschrift und Telefonnummer des Arbeitgebers  
 Zürich, 31.01.2022      Certifié exact et complet  
 y.c. adresse et numéro de téléphone exacts de l'employeur  
 Certificado esatto e completo  
 compresi indirizzo e numero di telefono esatti del datore di lavoro

MODEXTA Group SA  
 Caroline Hirsch  
 Platz 1, 8000 Zürich  
 Tel. 041 810 10 10

## Aufgabe 2a FABI

3.00 Punkte

Herr Weber ist ziemlich erfreut über Ihre professionelle Beratung im Zusammenhang mit seinem Lohnausweis für das Jahr 2021 und teilt Ihnen dies telefonisch mit. Während diesem Telefongespräch kommt Herr Weber auf seine private Steuererklärung zu sprechen und möchte von Ihnen wissen, wie sich dies eigentlich mit dem Privatanteil Geschäftsfahrzeug in seiner privaten Steuererklärung verhält. Von einem Kollegen habe er gehört, dass man den Arbeitsweg versteuern müsste und nicht abziehen könne.

Erklären Sie Herrn Weber die Handhabung der KM-Entschädigung in seiner privaten Steuererklärung. Berechnen Sie, anhand der Daten aus Aufgabe 1, **die Aufrechnung** des steuerbaren Einkommens, welches Herr Weber aufgrund des Geschäftsfahrzeuges und seines Arbeitsweges, in seiner privaten Steuererklärung deklarieren muss. *Die Aufgabe ist nur aus Sicht des DBG's zu beantworten. Für die Berechnung des Arbeitsweges verwenden Sie CHF 0.70 pro km.*

Erklärung

Wird dem Arbeitnehmenden von der Arbeitgeberin ein Fahrzeug (Geschäftsauto) zur Verfügung gestellt, welches dieser auch **für den Arbeitsweg** (0.50 Punkte) verwenden darf, muss der von der Arbeitgeberin finanzierte Arbeitsweg als **Naturallohn in der Steuererklärung** (0.50 Punkte) deklariert werden. Durch den reduzierten Fahrkostenabzug resultiert ein höheres steuerbares Einkommen. Dieser Naturallohn wird lediglich bei den Steuern berücksichtigt, nicht jedoch bei den Sozialversicherungen.

Berechnung

Geschäftsauto Heinrich Weber Besteuerung 2021		
	Berechnungsgrundlage	Betrag in CHF
Aufrechnung Privatanteil Fahrzeug	CHF 173'352 x 9.6%	<b>16'641.80</b> (0.50)
Arbeitsweg	66.4 km/Tag x 168 Tage (220 – 52 Home Office) x CHF 0.70/km	<b>7'808.65</b> (1.00)
Fahrkostenabzug	Fahrkostenabzug gem. DBG	<b>-3'000.00</b> (0.50)
<b>Total</b>		<b>21'450.45</b>

**Aufgabe 2b FABI****4.00 Punkte**

Herr Weber hat mitbekommen, dass sich bezüglich der FABI-Initiative, des Privatanteiles und der Aufrechnung KM-Entschädigungen, Änderungen per 01. Januar 2022 ergeben haben.

Erläutern Sie Herrn Weber diese Änderungen sowie allfällige Vorteile und erstellen Sie eine neue Berechnung für die KM-Entschädigung für Herrn Heinrich Weber für das Jahr 2022. *Die Aufgabe ist nur aus Sicht des DBG's zu beantworten.*

**Erklärung**

Der Privatanteil wird von aktuell 0.8% auf neu 0.9% pro Monat erhöht (9.6% bzw. 10.8% des Fahrzeugkaufpreises exkl. MWST pro Jahr). (0.50 Punkte)

Durch die Erhöhung der Pauschale entfallen die **Aufrechnung für den Arbeitsweg** (0.50 Punkte) und der **Fahrkostenabzug beim Einkommen** (0.50 Punkte) für die direkte Bundessteuer. Ebenfalls entfällt für die Arbeitgeber die **Pflicht, den Aussendienstanteil auf dem Lohnausweis** (0.50 Punkte) zu deklarieren.

**Berechnung**

<b>Geschäftsauto Heinrich Weber Besteuerung 2022</b>		
	<b>Berechnungsgrundlage</b>	<b>Betrag in CHF</b>
Aufrechnung Privatanteil Fahrzeug	<b>CHF 173'352 x 10.8%</b>	<b>18'722.00 (1.00)</b>
Arbeitsweg		<b>– (0.50)</b>
Fahrkostenabzug		<b>– (0.50)</b>
<b>Total</b>		<b>18'722.00</b>



**HINWEIS FÜR DIE BEWERTERINNEN UND BEWERTER****Was müssen Arbeitgebende beachten, die Mitarbeitende im Homeoffice beschäftigen und welche zusätzlichen Verpflichtungen können sich für 2020 und 2021 ergeben?**

MK: Nach dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020 und den Lockerungen über den Sommer haben Bund und Kantone mit der zweiten Welle zum Teil unterschiedliche Massnahmen getroffen und diverse Empfehlungen abgegeben. Diese haben nicht nur Auswirkungen auf betroffene Arbeitnehmende im Homeoffice, sondern auch auf die Pflichten der Arbeitgebenden. Insbesondere in Bezug auf Bescheinigungspflichten, aber auch in Bezug auf die Abführung der Sozialversicherung, welche eine Obliegenheit des Arbeitgebenden darstellt.

Für alle Arbeitgebenden gilt, dass die Massnahmen in Bezug auf Corona keinen Einfluss auf die Deklaration des Privatanteils Geschäftswagen sowie auf die Mahlzeitenvergünstigung im Lohnausweis 2020 hat. Hingegen ist es empfehlenswert die sogenannte FABI-Aufrechnung für den Gebrauch des Geschäftswagens für das Pendeln zwischen Wohn- und Arbeitsort genauer unter die Lupe zu nehmen, denn hier können Steuerpflichtige unter Umständen viel Steuern einsparen. Der Arbeitgebende sollte nebst dem Aussendienstanteil auch die Homeoffice-Tage auf dem Lohnausweis vermerken, sodass diese Tage nicht für die FABI-Aufrechnung berücksichtigt werden müssen. Gegebenenfalls notwendige Anpassungen der Abzüge sind von Arbeitnehmenden in der privaten Steuererklärung vorzunehmen. Wie sich die anhaltende Homeoffice Pflicht auf die Bescheinigungspflichten 2021 auswirken wird, ist zurzeit noch nicht abschliessend geklärt. Es ist aber zu erwarten, dass keine fundamentalen Änderungen stattfinden werden, sollte der Lockdown im Laufe der kommenden Monate beendet werden, da der administrative Mehraufwand die minimalen potentiellen Mehreinnahmen nicht rechtfertigt. Jegliche Zusatzleistungen, welche in Bezug auf Corona bedingtes Homeoffice ausgerichtet wurden, sind aber im Lohnausweis als Lohn oder geldwerte Leistung aufzurechnen. Die genaue Deklaration ergibt sich wie für alle Leistungen aus der Wegleitung zum Lohnausweis der ESTV.

Für Arbeitgebende mit Mitarbeitenden im internationalen Homeoffice (Grenzgänger/innen und Wochenpendler/innen) gelten zusätzlich eventuell noch weiterführende Bescheinigungspflichten. Zum Beispiel im Verhältnis zu Deutschland, wo der Reisekalender visiert werden muss und eine eventuelle Schliessung der Büroräumlichkeiten ausserhalb des ersten Lockdowns und vor der neuerlichen Homeoffice Pflicht per Januar 2021 nachgewiesen werden muss.

**Aufgabe 3 Lohnausweis 2022****10.50 Punkte**

Die MODEXTA Group SA teilt Ihnen mit, dass per 1. Januar 2022, ein neuer Sales Director, Herr Marc Hughes, angestellt werden konnte. Da dieser über jahrlange Erfahrung in der Modebranche verfügt und sehr gut vernetzt ist und man sehr viel von Herrn Hughes erwartet, wurde mit ihm ein stattliches Salär und ein eigenes Geschäftsfahrzeug vereinbart.

Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Stamm- und Eckdaten von Herrn Marc Hughes:

Name: Hughes  
 Vorname: Mark  
 Adresse: Seemattweg 37a, 8802 Zürich  
 Geb.-Datum: 04.05.1968  
 Zivilstand: ledig  
 Kinder: keine

Jahreslohn: CHF 166'800 + akonto Provision CHF 30'000

**Geschäftsfahrzeug**

Geschäftsfahrzeug zur uneingeschränkten privaten Nutzung

**Anteil Aussendienst**

Aussendienst 70%

Anschaffung neues Geschäftsfahrzeug BMW (inkl. 7.7 % MWSt):

BMW X3 xDrive	CHF	79'900
Flottenrabatt 5 %	CHF	3'995
Ablieferungspauschale	CHF	500
Zubehör: Dachbox	CHF	1'000
Soundsystem plus	CHF	5'600

a) Nennen Sie die beiden Methoden, nach der der Privatanteil Fahrzeug ermittelt werden kann:

Methode 1: **Effektive Abrechnung (0.50 Punkte)**

Methode 2: **Pauschale Abrechnung (0.50 Punkte)**

b) Berechnen Sie den Anschaffungswert des Fahrzeuges für die Berechnung des Privatanteiles:

**Anschaffungswert exkl. MWSt (0.50 Punkte) CHF 76'606.30**

**(79'900 – 3'995 + 1'000 + 5'600 = 82'505 / 107.7% \* 100%) Die Berechnungsgrundlage ist der Kaufpreis. Die Ablieferungspauschale gehört nicht dazu, da diese eine einmalige Dienstleistung der Garage ist. Zusatzausrüstungen und anderes Zubehör oder aufwertende Packages, gehören wiederum zum Kaufpreis.**

- c) Berechnen Sie die Mehrwertsteuer, welche die MODEXTA Group SA aufgrund des Privatanteiles des Geschäftsfahrzeuges von Herrn Marc Hughes abzurechnen hat. Gehen Sie bei Ihren Berechnungen davon aus, dass das Geschäftsfahrzeug für das ganze Kalenderjahr 2022 verwendet wird. Lösungen ohne Berechnungen werden nicht bewertet. (2.00 Punkte)

CHF 591.50

$$82'505 / 107.7 \times 100 = 76'606.30$$

$$76'606.30 \times 10.8\% = 8'273.50$$

$$8'273.50 / 107.7 \times 7.7 = 591.50$$

- d) Ihre Mandatsleiterin kommt während Ihren Berechnungen zum Privatanteil zu Ihnen und möchte von Ihnen wissen, wie der Privatanteil eines Geschäftswagens bei einer juristischen Person in der Mehrwertsteuerabrechnung generell deklariert wird? Nennen Sie die dafür nötigen generellen Buchungssätze und die entsprechende Position in der MWST-Abrechnung. (2.00 Punkte)

Lohnaufwand / Umsatz (0.50)

Umsatz / Umsatzsteuer (0.50)

«Total der vereinbarten bzw. vereinnahmten Entgelte» (0.50) oder in «Ziffer 200» (0.50) der MWST-Abrechnung. Die Nennung der entsprechenden Zeile oder die Nennung der korrekten Ziffer wird mit 1.00 bewertet.

- e) Des Weiteren möchte Ihre Mandatsleiterin von Ihnen wissen, warum es so wichtig ist, dass der Privatanteil in der MWST-Abrechnung an der korrekten Stelle deklariert wird. Denken Sie dabei an die Abgabe, welche neben der MWST von der Hauptabteilung Mehrwertsteuer aus Bern erhoben wird.

Erklären Sie ihr so genau wie möglich, in welchem weiteren Zusammenhang die MWST-Abrechnung bei juristischen Personen steht und was ein Ausweis des Privatanteils an der falschen Stelle für Auswirkungen hat. (1.00 Punkt)

Das Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) regelt die **Beiträge zur Finanzierung des Schweizer Radio- und Fernsehprogramms**. Ab 1. Januar 2019 wird die geräteabhängige Empfangsgebühr durch eine **allgemeine Abgabe** ersetzt. Abgabepflichtig sind Privathaushalte und **mehrwertsteuerpflichtige Unternehmen ab einem Jahresumsatz von CHF 500'000 (exkl. MWST)**. Nicht jeder Privathaushalt und jedes Unternehmen sind jedoch davon betroffen. Der Artikel zeigt die Voraussetzungen für die Abgabepflicht. (0.50)

Abgabepflichtig sind Unternehmen mit Sitz, Wohnsitz oder Betriebsstätte in der Schweiz, die im Mehrwertsteuer-Register eingetragen sind und einen jährlichen Umsatz von CHF 500'000 (exkl. MWST) und mehr erzielen. **Relevant für die Höhe der Abgabe ist der in Ziffer 200 der MWST-Abrechnung deklarierte Gesamtumsatz** inklusive Exporte, Leistungen im Ausland, ausgenommene Umsätze, Meldeverfahren sowie Grundstückverkäufe abzüglich den Entgeltsminderungen (Ziffer 235 der MWST-Abrechnung). (0.50)

Als Gesamtumsatz wird, entgegen der bisherigen Praxis, der weltweit erzielte Jahresumsatz eines Unternehmens herangezogen, unabhängig von der steuerlichen Qualifikation bei der Mehrwertsteuer.

**Berufsprüfung für Treuhänder 2022**

**Fach: 700 Unternehmens- und Wirtschaftsberatung**

**Lösungsvorschlag**

- f) Die MODEXTA Group SA will von Ihnen wissen, welche Konsequenzen die nachfolgenden vier Möglichkeiten der Nutzung eines Geschäftsfahrzeuges in Bezug auf die Behandlung des Mitarbeiterlohnes mit sich bringen. **(4.00 Punkte maximal)**
1. Der Mitarbeiter darf das Fahrzeug ausschliesslich für Geschäftsfahrten verwenden.
  2. Der Mitarbeiter darf das Fahrzeug zusätzlich auch für den Arbeitsweg (unentgeltlich) verwenden.
  3. Der Mitarbeiter darf das Fahrzeug uneingeschränkt auch privat verwenden.
  4. Der Mitarbeiter darf das Fahrzeug uneingeschränkt auch privat verwenden. Lohnabzug von 10.8% des Anschaffungswertes pro Jahr.

	Variante 1	Variante 2	Variante 3a (pauschale Anwendung)	Variante 3b (via Bordbuch)	Variante 4
<b>Deklaration auf dem Lohnausweis</b>	keine Deklaration (0.25)	Feld F (unentgeltliche Beförderung zwischen Wohn und Arbeitsort) (0.25)	Feld F (unentgeltliche Beförderung zwischen Wohn und Arbeitsort) (0.25)	keine Deklaration (0.25)	Keine Deklaration unter Feld F, Deklaration unter Bemerkungen: Privatanteil wird vom Arbeitnehmer bezahlt (0.25)
<b>Einfluss auf die Lohnabrechnung</b>	kein Einfluss (0.25)	kein Einfluss (0.25)	Privatanteil als Naturallohn abrechnen (0.25)	Privatanteil wird anhand der gefahrenen Kilometer (inkl. Arbeitsweg) ermittelt (0.25)	Lohnabzug von 0.9 % des Anschaffungswertes pro Monat (0.25)

**Berufsprüfung für Treuhänder 2022**  
**Fach: 700 Unternehmens- und Wirtschaftsberatung** **Lösungsvorschlag**

	Variante 1	Variante 2	Variante 3a (pauschale Anwendung)	Variante 3b (via Bordbuch)	Variante 4
<b>Berufsauslagen</b>	Abzug für Arbeitsweg möglich (0.25)	kein Abzug für Arbeitsweg möglich (0.25)	kein Abzug für Arbeitsweg möglich (0.25)	Abzug für Arbeitsweg möglich (0.25)	Abzug für Arbeitsweg möglich (0.25)
<b>Arbeitsvertrag</b>	kein Einfluss (0.25)	Führen eines Bordbuches als Nachweis, dass keine Privatfahrten zurückgelegt wurden (für Lieferwagen nicht notwendig) (0.25)	Korrektur Ansatz von 0.80 % auf 0.90 %, sofern erwähnt. (0.25)	Führen eines Bordbuches zur effektiven Ermittlung der Privatnutzung inkl. Arbeitsweg (0.25)	Korrektur Ansatz von 0.80 % auf 0.90 %, sofern erwähnt. (0.25)

Hinweis zu FAQ Lohnausweis F1 F1 / Ziff. 2.2 1 F1 / Ziff. 2.2 2 F1 / Ziff. 2.2 2 F1 / Ziff. 2.2 5

Für Variante 3 sind 2 Lösungsansätze möglich (a oder b); nur 1 Lösungssatz bepunktet.

- F1 Kreuz Feld F
- 2.2 1 Geschäftswagen mit Arbeitsweg, ohne private Fahrten
- 2.2 2 Geschäftswagen mit privaten Fahrten: Variante a) pauschal oder b) Bordbuch
- 2.2 5 Privatanteil Geschäftswagen bei Lohnabzug von 0.9 % pro Monat, basierend auf dem Kaufpreis

**Aufgabe 4 Säule 3a****2.00 Punkte**

Herr Weber hat einen Termin mit seiner Tochter bei Ihnen und bittet um Beratung im Bereich der Säule 3a. Seine Tochter ist 2fache Mutter und hatte eine Babypause eingelegt. Sie gibt ein paar Stunden Yoga die Woche und möchte dies nun zu ihrem neuen Beruf machen. Des Weiteren arbeitet die Tochter für ein paar Stunden pro Woche als Unterstützung einer Hebamme (Jahreslohn < CHF 20'000).

Kann die Tochter von Herrn Weber Beiträge in die Säule 3a einbezahlen? Begründen Sie Ihre Antwort und berechnen Sie den maximal möglichen Betrag.

Die Tochter ist erwerbstätig und aufgrund der Eintrittsschwelle im BVG nicht Pensionskassenpflichtig. Somit hat sie die Möglichkeit 20 % ihres Einkommens in die 3. Säule einzuzahlen, maximal CHF 34'416. (1.00)

Sollte ihre selbständige Erwerbstätigkeit Gewinn bringen, wird das Gesamteinkommen aus der selbständigen und der unselbständigen Tätigkeit addiert. Aus dem Gesamteinkommen können dann auch 20 % des Einkommens einbezahlt werden (Höchstgrenze 34'416). (1.00)

**Aufgabe 5 Verbleib in der beruflichen Vorsorge (BVG/PK)****4.50 Punkte**

Ein paar Tage, nachdem Sie Herrn Weber bezüglich der Säule 3a beraten haben, meldet er sich telefonisch bei Ihnen und bittet Sie um weiteren Rat in Sachen Sozialversicherungen. Am letzten CEO-Stammtisch hat er darüber gehört, dass entlassene Mitarbeiter weiterhin in der beruflichen Vorsorge des Unternehmens verbleiben können. Dies macht ihm Sorgen, da er nicht einschätzen kann, was dies für ihn und die MODEXTA Group SA bedeutet.

- a) Nennen Sie die gesetzlichen Voraussetzungen für den Verbleib in der Pensionskasse für entlassene Mitarbeiter sowie den entsprechenden Gesetzesartikel.

Eine versicherte Person, die nach **Vollendung des 58. Altersjahres** (0.50) aus der obligatorischen Versicherung ausscheidet, weil das **Arbeitsverhältnis vom Arbeitgeber aufgelöst** (0.50) wurde, **kann die Versicherung weiterführen oder die Weiterführung im bisherigen Umfang bei ihrer bisherigen Vorsorgeeinrichtung** (0.50) verlangen.

Art. 47a BVG (0.50)

- b) Herr Weber hat nun Bedenken, dass er für einen entlassenen Mitarbeiter weiterhin BVG-Beiträge bezahlen muss. Erklären Sie Herrn Weber den Sachverhalt.

Für die Vorsorge bei einer Pensionskasse fallen Beiträge an (Risikobeiträge für die Risikovorsorge und Sparbeiträge für die Altersleistungen). In der Regel werden diese Kosten durch den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer finanziert, wobei der Arbeitgeber mindestens die Hälfte der Beiträge übernimmt.

Bei einer freiwilligen Weiterführung der Vorsorge müssen die Beiträge für die Risikovorsorge (Tod und Invalidität) und sofern auch die Weiterführung der Altersvorsorge gewünscht wird, auch die Sparbeiträge für die Altersleistungen weiterhin bezahlt werden.

Da jedoch der ehemalige Arbeitgeber keine Beiträge mehr für den entlassenen Mitarbeiter übernimmt, **muss der ehemalige Arbeitnehmer, bei der freiwilligen Weiterführung, alle anfallenden Beiträge vollumfänglich selber übernehmen.** (2.00)

- c) Welche Pflichten hat Herr Weber resp. die MODEXTA Group SA gegenüber einem allfälligen entlassenen Mitarbeiter? (0.50)

Informationspflicht des Arbeitgebers.

Die MODEXTA Group SA hat die Pflicht, den entlassenen Mitarbeiter über den möglichen Verbleib in deren Pensionskasse zu informieren.

**Aufgabe 6 Datenschutz****9.00 Punkte**

Frau Gaby Imglück, eine Sachbearbeiterin Ihres Kunden, der MODEXTA Group SA, wurde zur Datenschutzbeauftragten berufen und bittet Sie in diesem Zusammenhang um Unterstützung bei folgenden Fragen:

- a) Erläutern Sie den Unterschied zwischen Datenschutz und Datensicherheit und geben Sie den Gesetzesartikel an, welcher die Datensicherheit definiert. (1.50)

Datenschutz: Schutz von personenbezogenen Daten bzw. das Recht auf Kontrolle über die Erhebung, Nutzung und Weitergabe der eigenen Personendaten (0.50)

Datensicherheit: Schutz von Personendaten vor unbefugter Bearbeitung durch geeignete technische und organisatorische Massnahmen (0.50), Art. 7, Abs. 1 DSG (0.50)

- b) Welchen gesetzlichen Grundlagen unterliegt der Datenschutz in der Schweiz? Nennen Sie vier Erlasse, die Angabe von Gesetzesartikeln ist nicht verlangt. (2.00 – je 0.50)

- Bundesverfassung (BV)
- Zivilgesetzbuch (ZGB)
- Bundesgesetz über Datenschutz (DSG)
- Verordnung zum Bundesgesetz über Datenschutz (DSV)
- (auch: Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK))
- (auch: Europäische Datenschutzgrundverordnung (EU DSGVO))

- c) Welche Daten gelten als „besonders schützenswerte Daten“? Nennen Sie vier unterschiedliche Beispiele. (2.00 – pro sinnvolle Nennung je 0.50, max. 2.00)

1. die religiösen, weltanschaulichen, politischen oder gewerkschaftlichen Ansichten oder Tätigkeiten,
2. die Gesundheit, die Intimsphäre oder die Rassenzugehörigkeit,
3. Massnahmen der sozialen Hilfe,
4. administrative oder strafrechtliche Verfolgungen und Sanktionen  
(auch: genetische Daten und biometrische Daten, die eine Person eindeutig identifizieren)  
Quelle: Art. 3, lit. c DSG (muss nicht genannt werden)

- d) Erläutern Sie den Begriff „Phishing“. (1.00)

Phishing werden Versuche von Tätern genannt, an Daten eines Internet-Benutzers zu gelangen (z. B. Daten aus Profilen), damit Identitätsdiebstahl (0.50) zu begehen und beispielsweise über gefälschte WWW-Adressen, E-Mails oder Kurznachrichten die entsprechende Person zu schädigen (0.50) (z. B. Kontoplünderung). Quelle: EDÖB, Datenschutz Informationsdossier unter [www.edoeb.admin.ch](http://www.edoeb.admin.ch)



- e) Die MODEXTA Group SA beauftragt eine auf Marketing spezialisierte Unternehmung mit dem Versand von Mailings per Post und übergibt deshalb die Adressdaten der bisherigen Kundenkartei. Worauf muss die MODEXTA Group SA dabei achten? Nennen Sie die Gesetzesartikel. (2.50)
- Der Zweck der Beschaffung von Personendaten muss erkennbar sein (0.50), die Kunden müssen ihr Einverständnis zur Datenweitergabe geben (0.50). Art. 4, Abs. 3 und/oder Abs. 4 DSG (0.50)
  - Die MODEXTA Group SA muss sich vergewissern, dass der beauftragte Dritte die Datensicherheit gewährleistet (0.50). Art. 10a, Abs. 2 DSG (0.50)

**Fach 701      Finanzielles Rechnungswesen  
Finanzmanagement**

**Lösungsvorschlag  
Teil 1**

## Finanzielles Rechnungswesen / Finanzmanagement

Verfügbare Zeit: 120 Minuten  
Maximale Punktzahl: 60

Fall 1

Betreuung des Rechnungswesens

21 Punkte

### Information

Sie erhalten ein Telefonat von Herrn Huber. Er ist Gesellschafter und Geschäftsführer der DESA SA. Die Firma mit Sitz in Biel handelt mit elektronischen Bauteilen, welche hauptsächlich in der Maschinenindustrie eingesetzt werden.

Der Geschäftsverlauf war in den letzten Jahren äusserst positiv. Das Einkommen von Herrn Huber betrug pro Jahr mehr als CHF 500'000. Nun hat die aktuelle Situation die Zuverlässigkeit der Lieferanten stark eingeschränkt, was sich negativ auf die Wertschöpfung der DESA SA ausgewirkt hat.

Der langjährige Treuhänder von Herrn Huber ist durch eine Long-Covid-Erkrankung in seiner Leistungsfähigkeit so stark eingeschränkt, dass er das Mandat der DESA SA abgeben musste.

Herr Huber sucht nun einen neuen Treuhänder und fragt Sie deshalb an, ob Sie ihn durch den **Jahresabschluss 2021** begleiten werden. Sie fragen ihn, nach welcher Rechnungslegungsnorm die DESA SA abschliesst. Seine Antwort: "Die DESA SA schliesst normal ab".

Die DESA SA rechnen bei der ESTV Mehrwertsteuer quartalsweise mit der effektiven Methode und nach vereinbartem Entgelt ab.

### Aufgabe 1.1 (1)

Anzuwendende Rechnungslegungsnorm.

1 1	Welche <b>Rechnungslegungsnorm</b> kommt im vorliegenden Fall bei der DESA SA zur Anwendung? Nennen Sie das Gesetz und die entsprechenden Gesetzesartikel.
<p><b>OR Obligationenrecht</b> <b>32. Titel des OR (OR 957 bis 964)</b></p>	

### Aufgabe 1.2 (1)

In der **Kasse EUR** befinden sich Noten im Umfang von EUR 12'000.–.

2 1	Zu welchem Umrechnungskurs sind diese EUR 12'000.– zu bewerten? Nennen Sie den dazugehörigen <b>Gesetzesartikel</b> . Welchen Kurs wenden Sie <b>in der Praxis</b> an?
<p><b>Art. 960b OR</b> <b>Ankaufkurs Bank / Noten Geld oder Kurs der ESTV</b></p>	

**Aufgabe 1.3 (3)**

Bei den **Forderungen aus Lieferung und Leistung** zeigt sich das folgende Bild:

Altersgliederung	Betrag CHF	Bemerkung
1 bis 40 Tage	56'400	In der Zahlungsfrist
41 bis 60 Tage	28'100	1. Mahnung versandt
61 Tage bis 90 Tage	12'400	2. Mahnung versandt
91 Tage bis 360 Tage	4'200	Betreibung eingeleitet
grösser als 360 Tage	7'300	Konkursverfahren pendent

Die Risikoanalyse zeigt, dass die Ausfallwahrscheinlichkeit bei pendenten Konkursverfahren bei 90%, bei eingeleiteten Betreibungen 60%, bei den 2. Mahnungen bei 25% und bei den 1. Mahnungen bei 15% liegt. Alle Positionen stammen von inländischen Forderungen. Beim verbleibenden Risiko ziehen Sie die Usanz (5%) heran.

Die DESA SA führt bei den Forderungen eine «Offen Posten Buchhaltung»; die Konten 1100 und 1109 werden ruhend geführt. Für die übrigen Konten verwenden Sie bitte den angefügten Kontenplan.

Auszug aus der Saldobilanz vor Abschlussbuchungen:

Konto	Konto	Eröffnung	Soll	Haben	Saldo
1100	Forderungen aus Lieferung und Leistung	112'300	0	0	112'300
1109	Delkredere	-12'300	0	0	-12'300

Berechnen Sie die Wertberichtigung Forderung aus Lieferung und Leistung (Delkredere) und nehmen Sie die Abschlussbuchungen vor:

1.3		Ausfall	Werthaltig	Betrag
1 bis 40 T	56'400	5%	95%	53'580
41 bis 60 T	28'100	15%	85%	23'885
61 bis 90 T	12'400	25%	75%	9'300
91 bis 360 T	4'200	60%	40%	1'680
> 360 T	7'300	90%	10%	730
*	108'400	Wertbericht	-19'225	89'175
		1100	1109	
01.01.		112'300	-12'300	
31.12.		108'400	-19'225	
Veränderung		-3'900	-6'925	

Buchungstext	Sollkonto	Habenkonto	Betrag	
Anpassung Ford LL	3200 Handelserlös	1100 Ford LL	3'900	1
Anpassung Delkredere	3805 Veränderung Delkredere	1109 Delkredere	6'925 9'745	2

**Aufgabe 1.4 (4)**

In den guten Jahren hat Herr Huber Wertschriften gekauft. Diese wurden auf dem Konto 1060 Wertschriften (Kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs) jeweils zum Anschaffungspreis verbucht. Der Depotauszug zeigt das folgende Bild:

Titel	Valor Symbol	Anzahl	Anschaffung CHF je Stück	Kurs Durchschnitt Dezember 2021	Kurs 31. Dezember 2021
Nestle	3886335 NESN	100	115	118	99
Holcim	1221405 HOLN	200	62	58	69
Geberit	3017040 GEBN	25	599	550	550

Auszug aus der Saldobilanz vor Abschlussbuchungen:

Konto	Konto	Eröffnung	Soll	Haben	Saldo
1060	Wertschriften	23'900	14'975	0	38'875
1069	Wertberichtigung Wertschriften	-3'500	0	0	-3'500

Herr Huber erklärt Ihnen, dass er auf die Option verzichtet, eine Position aufzuwerten. Berechnen Sie die Wertberichtigung Wertschriften, nennen Sie den **Gesetzesartikel**, welcher zur Bewertung herangezogen wird und nehmen Sie die Abschlussbuchungen vor:

a) Gesetzesartikel	1	<b>Art. 960b OR</b>
--------------------	---	---------------------

1.4

Titel	Valor / Symb	AnschP	Ø-Dez 21	31.12.2021	Anzahl	AnSchW	Bilanziert	BilWert
Nestle	3886335 / NESN	115	118	99	100	11'500	99	9'900
Holcim	1221405 / HOLN	62	58	69	200	12'400	62	12'400
Geberit	3017040 / GEBN	599	550	550	25	14'975	550	13'750

Aktiven mit Börsenkurs oder einem anderen beobachtbaren Marktpreis in einem aktiven Markt dürfen zum Kurs oder Marktpreis am Bilanzstichtag bewertet werden, auch wenn dieser über dem Nennwert oder dem Anschaffungswert liegt. Wer von diesem Recht Gebrauch macht, muss alle Aktiven der entsprechenden Positionen der Bilanz, die einen beobachtbaren Marktpreis aufweisen, zum Kurs oder Marktpreis am Bilanzstichtag bewerten. Im Anhang muss auf diese Bewertung hingewiesen werden. Der Gesamtwert der entsprechenden Aktiven muss für Wertschriften und übrige Aktiven mit beobachtbarem Marktpreis je gesondert offengelegt werden (OR Art. 960 b Abs. 1).

						38'875		36'050
							-2'825	
WB 1.1.						3'500		
BW	1.1.					35'375		675
							1069	
	01.01.						3'500	
	31.12.						2'825	
	Veränderung						675	

b) Korrekturbuchung

Buchungstext	Sollkonto	Habenkonto	Betrag	
Auflösung WB We	1069 WB Wertschriften	8100 Betriebsfremder Ertrag	675	3

**Aufgabe 1.5 (9)**

Die DESA SA führt die Lagerbuchhaltung mit laufender Inventur.

**Ersterfassung**

Es trifft eine lange erwartete Sendung von Bauteilen ein.

250 SICK Reflektions-Lichtschranken, Herkunftsland: Deutschland, Waldkirch  
 Katalogpreis: EUR 160.00 pro Stück; Wiederverkäuferrabatt: 25%;  
 Zahlungskonditionen: 30 Tage rein netto, 2% Skonto innert 10 Tagen

Transportkosten: EUR 150.00 rein netto; Zollabfertigung: CHF 62.50 rein netto;  
 Veranlagungsverfügung Mehrwertsteuer beim Import: CHF 3'080.00

Welche gesetzliche Grundlage verwenden Sie für die **Einbuchung** dieser Lieferung im Konto 1200 Handelswaren?

a) Gesetzesartikel	1	<b>Art. 960a OR</b>
--------------------	---	---------------------

Die Zahlung erfolgt zum Kurs von **1.045** innert 5 Tagen an die SICK Deutschland, an den Spediteur und die schweizerische Zollabfertigung.

b) Zu welchem Wert buchen Sie <b>1 Stück</b> der SICK-Reflektionsschranke ein? In CHF mit 2 Nachkommastellen.						
1.5		Stck	EUR	EUR	Tot EUR	CHF
SICK LS		250	160.00		40'000.00	
Wiederverkäuferrabatt			25%	10'000.00	30'000.00	
Zahlung innert 5 Tagen, Skonto			2.0000%	600.00	29'400.00	
Überweisung an Lieferant			1.045			30'723.00
Transportkosten			150	1.045		156.75
Zollabfertigung						62.50
MWSt				Rückford Vorsteuer		0.00
* Total	für	250	Stück			30'942.25
	für	1	Stück			<b>123.77</b>

<b>Einstandswert SICK-Reflektionsschranke pro Stück:</b>	<b>CHF 123.77</b>
--	-------------------

## Folgebewertung

## Bewertung des Warenlagers

Herr Huber erklärt Ihnen, dass die DESA SA für ein japanisches Produkt über ein exklusives Vertriebsrecht verfügt. Dieser Sensor wird in der Maschinenindustrie für die Temperaturüberwachung eingesetzt.

Im letzten Quartal schwankte der Einstandspreis dieses Sensors stark. Herr Huber bittet Sie deshalb, die Bewertung des Produktes *Hekating W-FPU* aufgrund der nachfolgenden Lagerbewegungen im 4. Quartal 2021 vorzunehmen.

Es steht Ihnen die Wahl offen, die **FIFO – First in – First Out** oder die **Durchschnittspreismethode** anzuwenden. Sie dürfen frei entscheiden, welche Methode Sie anwenden wollen.

Welche Methode wenden Sie an?

FIFO

Durchschnittspreis

## Lagerbewegungen im 4. Quartal 2021

Am 1. Oktober 2021 waren **570 Stück** am Lager. Diese wurden zu **CHF 12.75 pro Stück** bewertet.

Lagerzugänge	Lagerabgänge
15. Oktober 2021 Lieferung von 875 Sensoren Einstandspreis ganze Sendung: CHF 13'737.50	16. Oktober 2021 Lieferschein 210385 900 Sensoren
10. November 2021 Lieferung von 500 Sensoren Einstandspreis ganze Sendung: CHF 9'150.00	29. Oktober 2021 Lieferschein 210412 400 Sensoren
2. Dezember 2021 Lieferung von 1'200 Sensoren Einstandspreis ganze Sendung: CHF 22'200.00	11. November 2021 Lieferschein 210514 200 Sensoren
	30. November 2021 Lieferschein 210628 200 Sensoren
	6. Dezember 2021 Lieferschein 210701 900 Sensoren

Berechnen Sie mit der von Ihnen gewählten Methode auf den Rappen genau:

- c) Den **Einstandswert der verkauften Ware** des Lieferschein 210628 vom 30. November 2021.  
d) Den maximal bilanzierbaren Wert per **31. Dezember 2021**.

Raum für die Berechnung und den Nachweis:

**FIFO**

Datum	AB	Zugang	Abgang	SB	EP	EP verkW	Preis/Stck
01.10.21	570	0	0	570	7'267.50		<b>12.75</b>
15.10.21	570	875		1445	13'737.50		<b>15.70</b>
16.10.21	1445		570	875	-7'267.50		
16.10.21	875		330	545	-5'181.00	12'448.50	
29.10.21	545		400	145	-6'280.00	6'280.00	
10.11.21	145	500		645	9'150.00		<b>18.30</b>
11.11.21	645		145	500	-2'276.50		
11.11.21	500		55	445	-1'006.50	3'283.00	
30.11.21	445		200	245	-3'660.00	3'660.00	
02.12.21	245	1200		1445	22'200.00		<b>18.50</b>
06.12.21	1445		245	1200	-4'483.50		
06.12.21	1145		655	545	-12'117.50	16'601.00	
31.12.21				545	<b>18.50</b>		<b>10'082.50</b>

**Durchschnittspreis**

Datum	AB	Zugang	Abgang	SB	TransP	Lagerwert	Durchschnitt
01.10.21	570	0	0	570	7'267.50	7'267.50	12.75
15.10.21	570	875		1445	13'737.50	21'005.00	14.54
16.10.21	1445		900	545	<b>-13'082.70</b>	7'922.30	14.54
29.10.21	545		400	145	<b>-5'814.53</b>	2'107.77	14.54
10.11.21	145	500		645	9'150.00	11'257.77	17.45
11.11.21	645		200	445	<b>-3'490.78</b>	7'766.99	17.45
30.11.21	445		200	245	<b>-3'490.78</b>	4'276.21	17.45
02.12.21	245	1200		1445	22'200.00	26'476.21	18.32
06.12.21	1445		900	545	<b>-16'490.37</b>	9'985.84	18.32
31.12.21				545	<b>18.32</b>		<b>9'985.84</b>

Nur 1 Methode ist gefragt.

e) 3	Bestimmen Sie den <b>Einstandswertes der verkauften Ware</b> bei der Lieferung vom 30. November 2021 (Lieferschein 210628) <b>mit der von Ihnen gewählten Bewertungsmethode</b> . Nur eine Spalte ausfüllen!	
Lieferung / Lagerausgang	FIFO-Methode	Durchschnittspreis-Methode
30. November 2021 Lieferschein 210628	<b>3'660.00</b>	<b>3'490.78</b>

Nur 1 Methode ist gefragt.



- f) 3 Zu welchem Wert dürfen Sie den Artikel *Hekating W-FPU* handelsrechtlich **mit der von Ihnen gewählten Bewertungsmethode** in der Bilanz per 31. Dezember 2021 höchstens **bilanzieren?**  
Nur eine Spalte ausfüllen!

Bewertung nach OR	FIFO-Methode	Durchschnittspreis-Methode
Bilanzwert per 31. Dezember 2021	<b>10'082.50</b>	<b>9'985.84</b>

Nur 1 Methode ist gefragt.

## Aufgabe 1.6 (3)

Die DESA SA besitzt zwei Liegenschaften:

Liegen- schaft	Beschreibungen
1	<p>Biel, Mett-Quartier: Geschäftssitz, Lagerhalle mit Büro Land als Sacheinlage im Jahr 1985 eingebracht: 2'000 m<sup>2</sup> zu CHF 200.-/m<sup>2</sup>. Bezug des Neubaus (Lagerhalle) am 1.1.1990. Baukosten CHF 1'600'000 Feuerversicherungswert (Zeitwert): CHF 2'000'000 Verkehrswert gemäss Schätzung Oktober 2020: CHF 2'800'000. Im Laufe der Jahre wurden verschiedene wertvermehrnde Investitionen vorgenom- men. Buchwert per 31. Dezember 2021 vor Abschreibungen: CHF 797'288</p>
2	<p>Grenchen, Mehrfamilienhaus, Baujahr 1990 Wohnungen: 3 mit 3 ½ Zimmer, 3 mit 4 ½ Zimmer, Einstellhalle Kaufpreis am 3. Januar 2011 für Land und Gebäude: CHF 1'274'158 Bruttomietzinseinnahmen: CHF 120'000 Feuerversicherungswert: CHF 1'100'000 Verkehrswert gemäss Schätzung Oktober 2020: CHF 1'800'000 Seit dem Kauf sind keine wertvermehrnden Investitionen getätigt worden. Buchwert per 31. Dezember 2021 vor Abschreibungen: CHF 1'112'115</p>

Herr Huber wünscht, dass die Abschreibung analog der Vorjahre erfolgen soll. ► Anhang 2

a) 1	Welche Abschreibung für das Jahr 2021 schlagen Sie für den <b>Geschäftssitz (Liegenschaft 1)</b> vor? Auf ganze Franken runden.
<p>1985 bis 1990: keine Abschreibung, da nur Land Ab 1990: Abschreibung von 8% (Lagergebäude ohne Land) → ESTV 797'288, davon 8% = <b>63'783</b></p>	

b) 2	Analysieren Sie die bisherigen Abschreibungen auf dem <b>Mehrfamilienhaus in Grenchen (Liegenschaft 2)</b> und schlagen Sie für das Jahr 2021 einen Abschreibungsbetrag vor. Begründen Sie Ihren Vorschlag rechnerisch.
<p>Analyse der bisherigen Abschreibungen: 10 Jahre von 1'274'158 auf 1'112'115, bestimme geometrisches Mittel</p> $\text{geom Mittel} = \sqrt[n-1]{\frac{a_n}{a_0}}$ $10^{-1} \sqrt[10]{\frac{1\,112\,115}{1\,274\,158}} = \sqrt[10]{0.872823} = 0,9850, \text{ Abschreib } 1 - 0.9850 = 0.015; \mathbf{1,5\%}$ <p><b>oder</b> Abschreibung: 1,5% gemäss ESTV Wohnhäuser auf Gebäude und Land. Anwendung von Art. 958c Abs. 1 Ziff 6 (Stetigkeit) Abschreibung von 1,5% auf 1'112'115 = CHF 16'681.75</p>	

Fall 2

Abschluss Kollektivgesellschaft / Umwandlung

24 Punkte

Information

Die in Wil SG domizilierte ARNOLD & CO. hat sich auf die Planung und Produktion eines Steuermoduls für die Solartechnik spezialisiert. Die drei erfahrenen Ingenieure führen in der Form einer Kollektivgesellschaft ein Team von sechs Angestellten.

OR 557 regelt das Verhältnis der Gesellschafter unter sich:

**Art. 557**

<sup>1</sup> Das Rechtsverhältnis der Gesellschafter untereinander richtet sich zunächst nach dem Gesellschaftsvertrag.

<sup>2</sup> Soweit keine Vereinbarung getroffen ist, kommen die Vorschriften über die einfache Gesellschaft zur Anwendung, jedoch mit den Abweichungen, die sich aus den nachfolgenden Bestimmungen ergeben.

Auszug aus dem Gesellschaftervertrag der ARNOLD & CO.

**Art. 1**

Die drei Herren Arnold, Brünig und Cordey schliessen sich zur Kollektivgesellschaft ARNOLD & CO. zusammen um gemeinsam Produkte für die Steuerung von Solaranlagen zu entwickeln und herzustellen.

**Art. 2**

Die drei Gesellschafter legen je einen Betrag von CHF 70'000.– (siebzigtausend) ein. Die Kapitalanteile werden nach OR verzinst.

Sie werden beauftragt, den Jahresabschluss der Kollektivgesellschaft durchzuführen. Ihnen wird die provisorische **Jahresrechnung 2021** vorgelegt.

Bilanz per 31. Dezember 2021 der ARNOLD & CO. (Kurzahlen in Tausend CHF)					
AKTIVEN	31.12.21	1.1.21	PASSIVEN	31.12.21	1.1.21
Umlaufvermögen	522	382	Kurzfristige Verbindlichkeiten	193	198
Flüssige Mittel	189	98	Verbindlichkeiten LL	148	148
Forderungen LL	204	185	Passive Rechnungsabgrenzungen	45	50
Privat Brünig	56	0			
Fertige Erzeugnisse	38	56	Langfristige Verbindlichkeiten	120	130
Nicht fakturierte Leistungen	25	35	Garantierrückstellungen	120	130
Aktive Rechnungsabgrenzung	10	8			
			Eigenkapital	386	229
Anlagevermögen	177	175	Kapital Arnold	50	50
Mobile Sachanlagen	67	75	Privat Arnold	60	32
Immaterielle Werte	110	100	Kapital Brünig	50	50
			Privat Brünig	0	14
			Kapital Cordey	50	50
			Privat Cordey	67	33
			Jahresgewinn	109	0
<b>Total Aktiven</b>	<b>699</b>	<b>557</b>	<b>Total Passiven</b>	<b>699</b>	<b>557</b>

**Erfolgsrechnung 2021 der ARNOLD & CO. (Kurzzahlen in Tausend CHF)**

AUFWAND	2021	ERTRAG	2021
Bestandesabnahme fertige Erzeugnisse	18	Produktionserlös	2'950
Bestandesabnahme nicht fakturierte Leistungen	10		
<b>Gesamtleistung</b>	<b>2'922</b>		
		<b>Gesamtleistung</b>	<b>2'922</b>
Materialaufwand	1'372		
Personalaufwand	1'120		
Raumaufwand	110		
Aufwand für Garantierückstellung	30		
Sonstiger Betriebsaufwand	131		
<b>EBITDA</b>	<b>159</b>		
		<b>EBITDA</b>	<b>159</b>
Abschreibungen und Wertberichtigungen	45		
<b>EBIT</b>	<b>114</b>		
		<b>EBIT</b>	<b>114</b>
Finanzaufwand	5		
		<b>Unternehmensgewinn</b>	<b>109</b>

Zusammenfassung des Geschäftsverlaufes in den letzten Jahren:

2015 bis 2019	Die Gesellschafter konnten einen angemessenen Lohn aus der ARNOLD & CO. beziehen.
2020	Durch ein Haftpflichtfall entstand ein Jahresverlust. Dieser wurde dadurch gedeckt, dass die Kapitaleinlagen reduziert werden mussten.
2021	<p>Zu Beginn des Jahres 2021 erfolgte der Durchbruch mit einem neuen Produkt, welches in den nächsten Monaten noch patentiert wird. Der Bestellungseingang war ausgezeichnet. Die Liquidität entwickelte sich sehr positiv.</p> <p>Gesellschafter Brünig fragte anlässlich einer Gesellschafterversammlung, ob er für den Ausbau seiner privaten Solaranlage ein Darlehen von CHF 70'000 bei der Kollektivgesellschaft ARNOLD &amp; CO. aufnehmen könne. Die Gesellschafterversammlung stimmt zu.</p> <p>Bei dieser Gelegenheit beschliesst die Gesellschaft, die Privat-Konten wie folgt zu verzinsen:</p> <p>Soll-Überschüsse (Schulden bei der Gesellschaft): 5%</p> <p>Haben-Überschüsse (Guthaben bei der Gesellschaft): 2%</p> <p>Verzinst wird jeweils der jährliche durchschnittliche Bestand per 30. Juni.</p> <p>Die Gesellschafter haben den vereinbarten Lohn bezogen.</p>

## Aufgabe 2.1 (6) Allgemeine Fragen zur Kollektivgesellschaft

a) 2	<p>Welche <b>Art von Buchhaltung</b> muss die ARNOLD &amp; CO. führen?</p> <p><input type="checkbox"/> Einnahmen und Ausgabenrechnung, Vermögenslage      <input checked="" type="checkbox"/> Doppelte Buchhaltung</p> <p>1</p> <p>Begründen Sie Ihre Antwort unter Angabe des Gesetzesartikels.</p>
<p>Doppelte Buchhaltung, da Umsatzerlös &gt; CHF 500'000 Art. 957 Abs. 1 OR</p> <p style="text-align: right;">1</p>	
b) 2	<p>Frage von Herrn Arnold:</p> <p>"Kürzlich habe ich im SHAB (Schweizerisches Handelsamtsblatt) den Eintrag gefunden, dass Gesellschafter Cordey als Kommanditär bei einem Genfer Ingenieurbüro eingetreten ist. Darf Herr Cordey ohne Rückfrage an die Gesellschafter der ARNOLD &amp; CO als Kommanditär bei einer anderen Gesellschaft als Kommanditär eintreten?"</p> <p>Begründen Sie Ihre Antwort unter Angabe des Gesetzesartikels.</p>
<p>OR 561 Ohne Zustimmung der übrigen Gesellschafter darf ein Gesellschafter in den Geschäftszweigen der Gesellschaft (...) nicht als Kommanditär teilnehmen.</p>	
c) 2	<p>Frage von Herrn Brünig:</p> <p>"Bei der Einstellung einer Person für die Administration kam es zu einer Meinungsverschiedenheit unter den Gesellschaftern. Die Abstimmung fiel wie folgt aus: Dafür waren: Arnold und Cordey; ich (Brünig) war dagegen. Was machen wir in einer solchen Situation?"</p> <p>Begründen Sie Ihre Antwort unter Angabe des Gesetzesartikels.</p>
<p>OR 534:  <sup>1</sup> Gesellschaftsbeschlüsse werden mit Zustimmung aller Gesellschafter gefasst.  <sup>2</sup> Genügt nach dem Verträge Stimmenmehrheit, so ist die Mehrheit nach der Personenzahl zu berechnen.  <i>Es kommt auf die Bestimmungen im Vertrag an.</i></p>	

**Aufgabe 2.2 (9)**

**Verteilung Jahresgewinn**

Verteilen Sie den Jahresgewinn nach den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages und des Obligationenrechtes. Dokumentieren Sie den Prozess umfassend mit Berechnungen und Hinweise auf den entsprechenden Gesetzesartikel. Verbuchen Sie die Gewinnverteilung ordnungsgemäss.

Rundungsregeln: Nur ganze Zahlen, kaufmännische Rundung  
Konten nach KMU-Kontenplan im Anhang verwenden.

Raum für Ihre Berechnung:

Phase I - Verzinsung Privatkonten		(Art. 560 Abs. 1 OR)			Zins	
	1.1.	31.12	Veränd	30.6.		
Privat Arnold	32	60	28	46	0.92	H
Privat Brünig	14	-56	-70	-21	1.05	S
Privat Cordey	33	67	34	50	1	H
*	79	71	-8		-1	

Phase II - Verzinsung reduzierte Kapitaleinlage  
(Art. 560 Abs. 1 OR i.V.m Art. 558 Abs. 2 OR)

	Saldo 31.12.	Ver- traglich	Nachzlg	Zins 4%	
Kapital Arnold	50	70	20	2	
Kapital Brünig	50	70	20	2	
Kapital Cordey	50	70	20	2	-6

Phase III - Deckung der Kapitaleinlagen

(Art. 560 Abs. 1 OR)

	Saldo 31.12.	Ver- traglich	Nachzahlung	
Kapital Arnold	50	70	20	
Kapital Brünig	50	70	20	
Kapital Cordey	50	70	20	-60

Phase IV - Deckung der Kapitaleinlagen

(Art. 560 Abs. 1 OR)

Gewinn				109
Zins Privat	Phase I	Saldo (-1+1-1)		-1
Zins Kapital	Phase II			-6
Deckung	Phase III			-60
Zur Verteilung				42
		<b>pro Gesellschafter</b>		<b>14</b>

Buchungstext	Sollkonto	Habenkonto	Betrag	
Verzinsung Privat Arnold	Finanzaufwand	Privat Arnold	(0.92) 1	1
Verzinsung Privat Brünig	Privat Brünig	Finanzertrag	(1.05) 1	1
Verzinsung Privat Cordey	Finanzaufwand	Privat Cordey	1	1
Verzinsung Kapital Arnold	Finanzaufwand	Privat Arnold	2	1
Verzinsung Kapital Brünig	Finanzaufwand	Privat Brünig	2	1
Verzinsung Kapital Cordey	Finanzaufwand	Privat Cordey	2	1
Deckung Kapital Arnold	Erfolgsrechnung	Kapital Arnold	20	0.5
Deckung Kapital Brünig	Erfolgsrechnung	Kapital Brünig	20	0.5
Deckung Kapital Cordey	Erfolgsrechnung	Kapital Cordey	14	0.5
Gewinnanteil Arnold	Erfolgsrechnung	Privat Arnold	14	0.5
Gewinnanteil Brünig	Erfolgsrechnung	Privat Brünig	14	0.5
Gewinnanteil Cordey	Erfolgsrechnung	Privat Cordey	14	0.5

**Information**

Die drei Herren Arnold, Brünig und Cordey planen nach dem erfolgreichen Geschäftsjahr 2021 die Umwandlung der Kollektivgesellschaft ARNOLD & CO. in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) mit einem Stammkapital von CHF 300'000.

Die Ingenieure wollen bewusst eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) gründen, "weil man so im Handelsregister immer sieht, wer dahintersteckt".

Die drei Herren bitten Sie zu einer Besprechung, um pendente Fragen zu klären.

**Aufgabe 2.3 (9) Fragen zur Umwandlung**

Beantworten Sie die nachfolgenden Fragen kurz und prägnant.

a) 1	In welchem <b>Gesetz</b> ist geregelt, wie die Kollektivgesellschaft ARNOLD & CO. in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) umgewandelt werden kann?
<p>FusG: Eine Kollektivgesellschaft kann sich umwandeln a) in eine Kapitalgesellschaft (Art 54 Abs 2. lit. a)</p>	

b) Erklären Sie den Herren welche **Schritte** zur Umwandlung der Kollektivgesellschaft in  
4 eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) notwendig sind.

#### 1. Schritt

Es ist eine Umwandlungsbilanz zu erstellen oder, sofern der Jahresabschluss mehr als 6 Monate zurückliegt, eine Zwischenbilanz.

#### 2. Schritt

Die Gründer erstellen nach Art. 635 OR einen Gründungsbericht. Dieser ist durch einen zugelassenen Revisor zu prüfen.

#### 3. Schritt

Der Umwandlungsbeschluss ist öffentlich beurkunden zu lassen. Ferner müssen nach Art. 64 Abs. 2 FusG alle Gesellschafter zustimmen, ausser der Gesellschaftsvertrag sieht nur eine Dreiviertel-Zustimmung vor.

#### 4. Schritt

Die Gründung ist beim **Handelsregister** anzumelden.  
Danach erfolgt die **Publikation im SHAB**.

Entweder Handelsregisteranmeldung und/oder SHAB.



- c) Konsequenzen der Umwandlung bei der **Mehrwertsteuer**:  
2 Was geschieht mit der Mehrwertsteuernummer der Kollektivgesellschaft?  
Welches **Verfahren** kommt in der Praxis häufig zur Anwendung?

Die Kollektivgesellschaft wird gelöscht. Die Nummer erlischt.  
Es gibt eine neue Mehrwertsteuernummer für die GmbH. 1

Übertragung im Meldeverfahren möglich. 1

- d) Weitere Konsequenzen der Umwandlung:  
2 Was passiert mit dem **Personal** und den **ehemaligen Gesellschaftern**?

Das Personal wird gemäss Umwandlungsplan bzw. -bericht übernommen 1

Die ehemaligen Gesellschafter werden (sofern erwünscht), Angestellte der neuen GmbH. 1

## Fall 3

## Umsatzabstimmung Mehrwertsteuer

15 Punkte

## Information

Gemäss Art. 128 Abs. 2 MWSTV muss der Steuerpflichtige nachweisen, dass die Deklaration für die Steuerperiode unter Berücksichtigung der verschiedenen Steuersätze in Übereinstimmung gebracht wurde. Auszug aus der Verordnung:

Bst.		Gesetzestext
a.	+	der in der Jahresrechnung ausgewiesene Betriebsumsatz
b.	+	die Erträge, die auf Aufwandkonten verbucht wurden (Aufwandminderungen);
c.	+	die konzerninternen Verrechnungen, die nicht im Betriebsumsatz enthalten sind;
d.	+	die Verkäufe von Betriebsmitteln;
e.	+	die Vorauszahlungen;
f.	+	die übrigen Zahlungseingänge, die nicht im ausgewiesenen Betriebsumsatz enthalten sind;
g.	+	die geldwerten Leistungen;
h.	-	die Erlösminderungen;
i.	±	die Debitorenverluste;
j.	±	die Abschlussbuchungen wie die zeitlichen Abgrenzungen, die Rückstellungen und internen Umbuchungen, die nicht umsatzrelevant sind

Sie erhalten die Aufgabe für die BELLAPASTA AG eine **Umsatzabstimmung** vorzunehmen.

Der Familienbetrieb wurde 1972 gegründet. Heute wird er in der zweiten Generation von der Tochter der Gründerfamilie geführt.

Die Tochter litt schon seit Geburt an einer Glutenunverträglichkeit. In der Familie wurden weitere Fälle von Unverträglichkeit von Weizen, Dinkel, Roggen und Gerste festgestellt.

Neben der Produktion von traditionellen Teigwaren entwickelte der Vater eine Teigwarensorte, welche frei von Gluten sind. Die sehr bekömmlichen Teigwaren sind kaum von den Teigwaren aus glutenhaltigen Produkten zu unterscheiden.

Heute liefert die BELLAPASTA AG hauptsächlich in die Schweiz und in angrenzende Staaten.

Der Betrieb produziert im Grossraum Aarau im eigenen Fabrikationsgebäude (Baujahr 1968). Die BELLAPASTA AG rechnet mit der ESTV nach **vereinnahmtem** Entgelt ab. Es werden ausschliesslich Lebensmittel mit einem reduzierten Satz von 2,5% verkauft.

Nachfolgend finden Sie die Bilanz und Erfolgsrechnung des Jahres 2021 sowie entsprechenden Hinweise.

## Bilanz per 31. Dezember 2021 der BELLAPASTA AG (in Tausend CHF)

AKTIVEN	2021	2020	PASSIVEN	2021	2020
Umlaufvermögen	1096	1021	Kurzfristige Verbindlichkeiten	401	321
Flüssige Mittel	290	310	Verbindlichkeiten LL	190	182
Forderungen LL	340	290	Vorauszahlungen Kunden	60	20
- Delkredere	-31	-28	noch nicht fällige Umsatzsteuer	9	7
Vorräte	381	370	fällige Umsatzsteuer	77	72
nicht fakturierte Leistungen	40	35	Passive Rechnungsabgrenzung	65	40
noch nicht fällig Vorsteuer	11	10			
fällige Vorsteuer	20	19	langfristige Verbindlichkeiten	480	500
Aktive Rechnungsabgrenzung	45	15	Hypothek	480	500
Anlagevermögen	623	622	Eigenkapital	838	822
Mobile Sachanlagen	63	42	Aktienkapital	250	250
Immobilie Sachanlagen	560	580	Gesetzliche Gewinnreserve	500	480
			Jahresgewinn	88	92
Total Aktiven	1719	1643	Total Passiven	1719	1643

Produktionserfolgsrechnung 2021	Ref.		TCHF
Nettoerlös aus Lieferung und Leistung	1	+	3'650
Übriger Erlös	2	+	38
<b>Gesamtleistung</b>		=	<b>3'688</b>
Aufwand für Material, Waren und Dienstleistungen		-	2'430
Personalaufwand	3	-	880
Übriger betrieblicher Aufwand		-	250
<b>EBITDA</b>		=	<b>128</b>
Abschreibungen und Wertberichtigungen		-	62
<b>EBIT</b>		=	<b>66</b>
Finanzaufwand		-	1
Finanzertrag		+	2
<b>Betriebserfolg vor Steuern</b>		=	<b>67</b>
Betriebsfremder Aufwand	4	-	60
Betriebsfremder Ertrag	4	+	75
<b>Ordentlicher Erfolg vor Steuern</b>		=	<b>82</b>
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand		-	0
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Ertrag	5	+	22
<b>Jahresgewinn vor Steuern (EBT)</b>		=	<b>104</b>
Direkte Steuern		-	16
<b>Jahresgewinn</b>		=	<b>88</b>

Hinweise zu den Referenzen:

Ref.	Erläuterung
1	<p>Alle Umsätze erfolgen zum reduzierten MWSt-Satz von 2,5%. Im Umsatz sind CHF 550'000 Exportlieferungen (die zollamtlichen Ausfuhrbescheinigungen liegen vollständig vor) in die europäische Union enthalten. Für Kunden, welche Spezialaufträge haben, wird eine Vorauszahlung verlangt. Diese wird auf dem Konto «Vorauszahlungen von Kunden» verbucht. Alle zeitlichen Abgrenzungen (Veränderungen Forderungen L+L, angefangene Arbeiten, Delkredere) wurden über dieses Konto «Nettoerlös aus Lieferung und Leistung» verbucht.</p>
2	Der übrige Erlös umfasst den im Ausland erzielte Provisionsertrag.
3	Darin sind als Aufwandsminderungen 9 TCHF (netto, exkl. MWSt) Privatanteile der Fahrzeuge enthalten.
4	<p>Liegenschaftsbuchhaltung: (Das Gebäude ist nicht optiert.) Im betriebsfremden Ertrag sind die Mietzinseinnahmen aus Fremdvermietungen sowie die Umbuchung des Mietzinses für die selbstgenutzten Räume enthalten. Im betriebsfremden Aufwand sind ausschliesslich Aufwände im Zusammenhang mit der Liegenschaft verbucht.</p>
5	Diese Position umfasst ausschliesslich eine Prozessentschädigung aus einem gewonnenen Produkthaftpflichtfall, der sich vor 3 Jahren ereignet hat.

Erstellen Sie eine **Umsatzabstimmung** mit dem nachfolgenden Raster:

#	Umsatzabstimmung			TCHF
1	Total Einnahmen aus der Erfolgsrechnung Gesamtleistung	1	+	3'688
2	+ Als Aufwandsminderungen verbuchte steuerbare Einnahmen	1	+	9
3	+ Betriebsfremde sowie ausserbetriebliche Einnahmen	1	+	97
Σ	= Gesamtertrag (vor Abgrenzungen)		=	3'794
4	+ Forderungen LL am Anfang des Geschäftsjahres (ohne MWSt)	1	+	283
5	- Forderungen LL am Ende des Geschäftsjahres (ohne MWSt)	1	-	332
6	+ Nicht fakturierte Leistungen am Anfang des Geschäftsjahres	1	+	35
7	- Nicht fakturierte Leistungen am Ende des Geschäftsjahres	1	-	40
8	- Erhaltene Anzahlungen am Anfang des Geschäftsjahres	1	-	20
9	+ Erhaltene Anzahlungen am Ende des Geschäftsjahres	1	+	60
10	- Delkredere am Anfang des Geschäftsjahres	1	-	28
11	+ Delkredere am Ende des Geschäftsjahres	1	+	31
Σ	= relevanter Gesamtertrag (nach Abgrenzungen)		=	3'783
12	+ verbuchte, fällige Umsatzsteuer Bilanz ► Fällige Umsatzsteuer	1	+	77
Σ	= Gesamtumsatz inkl. Umsatzsteuer		=	3'860
	<b>Aufteilung nach Umsatzart</b>			
	Gesamtumsatz inkl. Umsatzsteuer		=	3'860
13	- Ausgenommene Umsätze Mietzinseinnahmen	1		75
14	- Exporte / Auslandumsätze Export / Auslandprovision	1		588
	- Entgeltsminderungen			0
15	- Mittelflüsse nach MWSTG Art. 18 (Nicht-Entgelte)	1		22
	- Steuerbarer Umsatz inkl. Steuer <b>102.5%</b>			3'175
	Kontrolle: $3175 / 102.5 \times 2.5 =$			77

## Anhang 1

## Kontenrahmen KMU

Quelle: veb.ch

unter veb.ch auch in F und I

1	Aktiven	2	Passiven
<b>10</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>20</b>	<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>
<b>100</b>	<b>Flüssige Mittel</b>	<b>200</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>
1000	Kasse	2000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Kreditoren)
1020	Bankguthaben	2030	Erhaltene Anzahlungen
<b>106</b>	<b>Kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs</b>	<b>210</b>	<b>Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten</b>
1060	Wertschriften	2100	Bankverbindlichkeiten
1069	Wertberichtigungen Wertschriften	2120	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing
<b>110</b>	<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	2140	Übrige verzinsliche Verbindlichkeiten
1100	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Debitoren)	<b>220</b>	<b>Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten</b>
1109	Delkredere	2200	Geschuldete MWST (Umsatzsteuer)
<b>114</b>	<b>Übrige kurzfristige Forderungen</b>	2201	Abrechnungskonto MWST
1140	Vorschüsse und Darlehen	2206	Verrechnungssteuer
1149	Wertberichtigungen Vorschüsse und Darlehen	2208	Direkte Steuern
1170	Vorsteuer MWST Material, Waren, Dienstleistungen, Energie	2210	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten
1171	Vorsteuer MWST Investitionen, übriger Betriebsaufwand	2261	Beschlossene Ausschüttungen
1176	Verrechnungssteuer	2270	Sozialversicherungen und Vorsorgeeinrichtungen
1180	Forderungen gegenüber Sozialversicherungen und Vorsorgeeinrichtungen	2279	Quellensteuer
1189	Quellensteuer	<b>230</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungen und kurzfristige Rückstellungen</b>
1190	Sonstige kurzfristige Forderungen	2300	Noch nicht bezahlter Aufwand
1199	Wertberichtigungen sonstige kurzfristige Forderungen	2301	Erhaltener Ertrag des Folgejahres
<b>120</b>	<b>Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen</b>	2330	Kurzfristige Rückstellungen
1200	Handelswaren	<b>24</b>	<b>Langfristiges Fremdkapital</b>
1210	Rohstoffe	<b>240</b>	<b>Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten</b>
1220	Werkstoffe	2400	Bankverbindlichkeiten
1230	Hilfs- und Verbrauchsmaterial	2420	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing
1250	Handelswaren in Konsignation	2430	Obligationenanleihen
1260	Fertige Erzeugnisse	2450	Darlehen
1270	Unfertige Erzeugnisse	2451	Hypotheken
1280	Nicht fakturierte Dienstleistungen	<b>250</b>	<b>Übrige langfristige Verbindlichkeiten</b>
<b>130</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	2500	Übrige langfristige Verbindlichkeiten (unverzinslich)
1300	Bezahlter Aufwand des Folgejahres	<b>260</b>	<b>Rückstellungen sowie vom Gesetz vorgesehene ähnliche Positionen</b>
1301	Noch nicht erhaltener Ertrag	2600	Rückstellungen
<b>14</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>28</b>	<b>Eigenkapital (juristische Personen)</b>
<b>140</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>280</b>	<b>Grund-, Gesellschafter- oder Stiftungskapital</b>
1400	Wertschriften	2800	Aktien-, Stamm-, Anteilschein- oder Stiftungskapital
1409	Wertberichtigungen Wertschriften	<b>290</b>	<b>Reserven und Jahresgewinn oder Jahresverlust</b>
1440	Darlehen	2900	Gesetzliche Kapitalreserve
1441	Hypotheken	2940	Aufwertungsreserve
1449	Wertberichtigungen langfristige Forderungen	2950	Gesetzliche Gewinnreserve
<b>148</b>	<b>Beteiligungen</b>	2960	Freiwillige Gewinnreserven
1480	Beteiligungen	2970	Gewinnvortrag oder Verlustvortrag
1489	Wertberichtigungen Beteiligungen	2979	Jahresgewinn oder Jahresverlust
<b>150</b>	<b>Mobile Sachanlagen</b>	2980	Eigene Aktien, Stammanteile oder Anteilscheine (Minusposten)
1500	Maschinen und Apparate	<b>28</b>	<b>Eigenkapital (Einzelunternehmen)</b>
1509	Wertberichtigungen Maschinen und Apparate	2800	Eigenkapital zu Beginn des Geschäftsjahres
1510	Mobilien und Einrichtungen	2820	Kapitaleinlagen und Kapitalrückzüge
1519	Wertberichtigungen Mobilien und Einrichtungen	2850	Privat
1520	Büromaschinen, Informatik, Kommunikationstechnologie	2891	Jahresgewinn oder Jahresverlust
1529	Wertberichtigungen Büromaschinen, Informatik, Kommunikationstechnologie	<b>28</b>	<b>Eigenkapital (Personengesellschaft)</b>
1530	Fahrzeuge	2800	Eigenkapital Gesellschafter A zu Beginn des Geschäftsjahres
1539	Wertberichtigungen Fahrzeuge	2810	Kapitaleinlagen und Kapitalrückzüge Gesellschafter A
1540	Werkzeuge und Geräte	2820	Privat Gesellschafter A
1549	Wertberichtigungen Werkzeuge und Geräte	2831	Jahresgewinn oder Jahresverlust Gesellschafter A
<b>160</b>	<b>Immobilien Sachanlagen</b>	2850	Eigenkapital Kommanditär A zu Beginn des Geschäftsjahres
1600	Geschäftsliegenschaften	2860	Kapitaleinlagen und Kapitalrückzüge Kommanditär A
1609	Wertberichtigungen Geschäftsliegenschaften	2870	Privat Kommanditär A
<b>170</b>	<b>Immaterielle Werte</b>	2881	Jahresgewinn oder Jahresverlust Kommanditär A
1700	Patente, Know-how, Lizenzen, Rechte, Entwicklungen		
1709	Wertberichtigungen Patente, Know-how, Lizenzen, Rechte, Entwicklungen		
1770	Goodwill		
1779	Wertberichtigungen Goodwill		
<b>180</b>	<b>Nicht einbezahltes Grund-, Gesellschafter- oder Stiftungskapital</b>		
1850	Nicht einbezahltes Aktien-, Stamm-, Anteilschein- oder Stiftungskapital		

## Geldflussrechnung

**3 Betrieblicher Ertrag aus Lieferungen und Leistungen**

3000	Produktionserlöse
3200	Handelserlöse
3400	Dienstleistungserlöse
3600	Übrige Erlöse aus Lieferungen und Leistungen
3700	Eigenleistungen
3710	Eigenverbrauch
3800	Erlösminderungen
3805	Verluste Forderungen (Debitoren), Veränderung Delkrede
3900	Bestandesänderungen unfertige Erzeugnisse
3901	Bestandesänderungen fertige Erzeugnisse
3940	Bestandesänderungen nicht fakturierte Dienstleistungen

**4 Aufwand für Material, Handelswaren, Dienstleistungen und Energie**

4000	Materialaufwand Produktion
4200	Handelswarenaufwand
4400	Aufwand für bezogene Dienstleistungen
4500	Energieaufwand zur Leistungserstellung
4900	Aufwandminderungen

**5 Personalaufwand**

5000	Lohnaufwand
5700	Sozialversicherungsaufwand
5800	Übriger Personalaufwand
5900	Leistungen Dritter

**6 Übriger betrieblicher Aufwand, Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie Finanzergebnis**

6000	Raumaufwand
6100	Unterhalt, Reparaturen, Ersatz mobile Sachanlagen
6105	Leasingaufwand mobile Sachanlagen
6200	Fahrzeug- und Transportaufwand
6260	Fahrzeugaufwand und -mieten
6300	Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren, Bewilligungen
6400	Energie- und Entsorgungsaufwand
6500	Verwaltungsaufwand
6570	Informatikaufwand inkl. Leasing
6600	Werbeaufwand
6700	Sonstiger betrieblicher Aufwand
6800	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Positionen des Anlagevermögens
6900	Finanzaufwand
6950	Finanzertrag

**7 Betrieblicher Nebenerfolg**

7000	Ertrag Nebenbetrieb
7010	Aufwand Nebenbetrieb
7500	Ertrag betriebliche Liegenschaft
7510	Aufwand betriebliche Liegenschaft

**8 Betriebsfremder, ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand und Ertrag**

8000	Betriebsfremder Aufwand
8100	Betriebsfremder Ertrag
8500	Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand
8510	Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Ertrag
8900	Direkte Steuern

**9 Abschluss**

9200	Jahresgewinn oder Jahresverlust
------	---------------------------------

**Mögliche Gliederung einer Geldflussrechnung mit Fonds «Flüssige Mittel» nach der indirekten Methode****+/- Jahresgewinn (+) oder Jahresverlust (-)**

- +/- Abschreibungen/Wertberichtigungen (+) und Zuschreibungen (-) auf Positionen des Anlagevermögens
- +/- Bildung (+) und Auflösung (-) von Rückstellungen
- +/- Wertminderung (+) und Werterhöhung (-) kurzfristig gehaltener Aktiven mit Börsenkurs
- +/- Abnahme (+) oder Zunahme (-) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- +/- Abnahme (+) oder Zunahme (-) kurzfristiger Forderungen
- +/- Abnahme (+) und Zunahme (-) Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen
- +/- Abnahme (+) und Zunahme (-) aktive Rechnungsabgrenzungen
- +/- Zunahme (+) und Abnahme (-) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- +/- Zunahme (+) und Abnahme (-) kurzfristige Verbindlichkeiten
- +/- Zunahme (+) und Abnahme (-) passive Rechnungsabgrenzungen
- +/- Verluste (+) und Gewinne (-) aus Veräusserungen von Sachanlagen
- +/- Sonstige nicht fondswirksame Aufwände (+) und Erträge (-)

**= Geldfluss aus Geschäftstätigkeit**

- Investitionen in Finanzanlagen
- + Devestitionen von Finanzanlagen
- Investitionen in Beteiligungen
- + Devestitionen von Beteiligungen
- Investitionen in mobile Sachanlagen
- + Devestitionen von mobilen Sachanlagen
- Investitionen in immobile Sachanlagen
- + Devestitionen von immobilien Sachanlagen

**= Geldfluss aus Investitionstätigkeit**

- +/- Aufnahme (+) oder Rückzahlungen (-) von kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten
- Gewinnausschüttungen
- +/- Kapitalerhöhungen (+) oder Kapitalrückzahlungen (-)
- +/- Kauf (-) oder Verkauf (+) eigener Anteile

**= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit****= Zunahme oder Abnahme flüssige Mittel****Veränderung Fonds «flüssige Mittel»:**

Beginn Geschäftsjahr  
Ende Geschäftsjahr

**= Zunahme oder Abnahme flüssige Mittel**



## Anhang 2



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV

### Merkblatt A/1995 Geschäftliche Betriebe

#### Rechtsgrundlagen

Art. 27 Abs. 2 Bst. a, 28 und 62  
des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG)

Direkte Bundessteuer

## Abschreibungen<sup>1</sup> auf dem Anlagevermögen geschäftlicher Betriebe<sup>2</sup>

### 1. Normalsätze in Prozenten des Buchwertes<sup>3</sup>

Wohnhäuser von Immobiliengesellschaften und Personalwohnhäuser	
– auf Gebäuden allein <sup>4</sup> .....	2 %
– auf Gebäude und Land zusammen <sup>5</sup> .....	1,5 %
Geschäftshäuser, Büro- und Bankgebäude, Warenhäuser, Kinogebäude	
– auf Gebäuden allein <sup>4</sup> .....	4 %
– auf Gebäude und Land zusammen <sup>5</sup> .....	3 %
Gebäude des Gastwirtschaftsgewerbes und der Hotellerie	
– auf Gebäuden allein <sup>4</sup> .....	6 %
– auf Gebäude und Land zusammen <sup>5</sup> .....	4 %
Fabrikgebäude, Lagergebäude und gewerbliche Bauten (speziell Werkstatt- und Silogebäude)	
– auf Gebäuden allein <sup>4</sup> .....	8 %
– auf Gebäude und Land zusammen <sup>5</sup> .....	7 %
Wird ein Gebäude für verschiedene geschäftliche Zwecke benötigt (z.B. Werkstatt und Büro), so sind die einzelnen Sätze angemessen zu berücksichtigen.	
Hochregallager und ähnliche Einrichtungen .....	15 %
Fahrnisbauten auf fremdem Grund und Boden .....	20 %
Geleiseanschlüsse .....	20 %
Wasserleitungen zu industriellen Zwecken .....	20 %
Tanks (inkl. Zisternenwaggons), Container .....	20 %
Geschäftsmobiliar, Werkstatt- und Lagereinrichtungen mit Mobiliarcharakter .....	25 %
Transportmittel aller Art ohne Motorfahrzeuge, insbesondere Anhänger .....	30 %
Apparate und Maschinen zu Produktionszwecken .....	30 %
Motorfahrzeuge aller Art .....	40 %
Maschinen, die vorwiegend im Schichtbetrieb eingesetzt sind, oder die unter besonderen Bedingungen arbeiten, wie z.B. schwere Steinbearbeitungsmaschinen, Strassenbaumaschinen	40 %
Maschinen, die in erhöhtem Masse schädigenden chemischen Einflüssen ausgesetzt sind .....	40 %
Büromaschinen .....	40 %
Datenverarbeitungsanlagen (Hardware und Software) .....	40 %
Immaterielle Werte, die der Erwerbstätigkeit dienen, wie Patent-, Firmen-, Verlags-, Konzessions-, Lizenz- und andere Nutzungsrechte; Goodwill .....	40 %

Automatische Steuerungssysteme .....	40 %
Sicherheitseinrichtungen, elektronische Mess- und Prüfgeräte .....	40 %
Werkzeuge, Werkgeschir, Maschinenwerkzeuge, Geräte, Gebinde, Gerüstmaterial, Paletten usw. ....	45 %
Hotel- und Gastwirtschaftsgeschir sowie Hotel- und Gastwirtschaftswäsche .....	45 %

### 2. Sonderfälle

#### Investitionen für energiesparende Einrichtungen

Wärmeisolierungen, Anlagen zur Umstellung des Heizungssystems, zur Nutz-barmachung der Sonnenenergie und dgl. können im ersten und im zweiten Jahr bis zu 50% vom Buchwert und in den darauffolgenden Jahren zu den für die betreffenden Anlagen üblichen Sätzen (Ziffer 1) abgeschrieben werden.

#### Umweltschutzanlagen

Gewässer- und Lärmschutzanlagen sowie Abluftreinigungsanlagen können im ersten und im zweiten Jahr bis zu 50% vom Buchwert und in den darauffolgenden Jahren zu den für die betreffenden Anlagen üblichen Sätzen (Ziffer 1) abgeschrieben werden.

### 3. Nachholung unterlassener Abschreibungen

Die Nachholung unterlassener Abschreibungen ist nur in Fällen zulässig, in denen das steuerpflichtige Unternehmen in früheren Jahren wegen schlechten Geschäftsganges keine genügenden Abschreibungen vornehmen konnte. Wer Abschreibungen nachzuholen begehrt, ist verpflichtet, deren Begründetheit nachzuweisen.

### 4. Besondere kantonale Abschreibungsverfahren

Unter besonderen kantonalen Abschreibungsverfahren sind vom ordentlichen Abschreibungsverfahren abweichende Abschreibungsmethoden zu verstehen, die nach dem kantonalen Steuerrecht oder nach der kantonalen Steuerpraxis unter bestimmten Voraussetzungen regelmässig und planmässig zur Anwendung gelangen, wobei es sich um wiederholte oder einmalige Abschreibungen auf dem gleichen Objekt handeln kann (z.B. Sofortabschreibung, Einmalabfertungsverfahren). Besondere Abschreibungsverfahren dieser Art können auch für die direkte Bundessteuer angewendet werden, sofern sie über längere Zeit zum gleichen Ergebnis führen.

### 5. Abschreibungen auf aufgewerteten Aktiven

Abschreibungen auf Aktiven, die zum Ausgleich von Verlusten höher bewertet wurden, können nur vorgenommen werden, wenn die Aufwertungen handelsrechtlich zulässig waren und die Verluste im Zeitpunkt der Abschreibung verrechenbar gewesen wären.

1 Dieses Merkblatt gilt ausschliesslich für Abschreibungen gemäss Art. 960a Abs. 3 OR.

2 Für Land- und Forstwirtschaftsbetriebe, Elektrizitätswerke, Luftseilbahnen und Schifffahrtsunternehmungen bestehen besondere Merkblätter, erhältlich beim Bundesamt für Bauten und Logistik BBL, Fellerstrasse 21, 3003 Bern  
Telefon: 031 325 50 50 / Fax: 031 325 50 58 / E-Mail: verkauf.zivil@bbl.admin.ch  
Internet: www.bbl.admin.ch

3 Für Abschreibungen auf dem Anschaffungswert sind die genannten Sätze um die Hälfte zu reduzieren.

4 Der höhere Abschreibungssatz für Gebäude allein kann nur angewendet werden, wenn der restliche Buchwert bzw. die Gestehungskosten der Gebäude separat aktiviert sind. Auf dem Wert des Landes werden grundsätzlich keine Abschreibungen gewährt.

5 Dieser Satz ist anzuwenden, wenn Gebäude und Land zusammen in einer einzigen Bilanzposition erscheinen.  
In diesem Fall ist die Abschreibung nur bis auf den Wert des Landes zulässig.



**Fach 701      Betriebliches  
Rechnungswesen**

**Lösungsvorschlag  
Teil 2**

## Betriebliches Rechnungswesen

**Verfügbare Zeit: 60 Minuten**  
**Maximale Punktzahl: 30**

### Allgemeine Hinweise zur Prüfungsaufgabe

Die Prüfung besteht aus vier Teilaufgaben. Die Teilaufgaben 3 und 4 können unabhängig von den Teilaufgaben 1 und 2 gelöst werden.

### Teilaufgabe 1 - Erstellen einer Betriebsabrechnung

**(11 Punkte)**

Die Rothen Design AG hat sich einen guten Namen als Anbieterin von Design-Möbeln und moderner Inneneinrichtung gemacht. Für das Geschäftsjahr 2021 ist eine Betriebsabrechnung erstellt worden, es gelten die nachfolgenden Hinweise.

- Den zu vervollständigenden BAB (1.1. – 31.12.2021) finden Sie auf Seite 3.
- In der Finanzbuchhaltung werden die Vorräte an Rohmaterial, Erzeugnissen sowie angefangenen Arbeiten konsequent mit Abzug des steuerlichen Warendrittels bewertet.
- Die Einzelmaterialvorräte waren in der Finanzbuchhaltung zu Beginn der Berichtsperiode mit 472 TCHF bewertet und beim Abschluss der Berichtsperiode mit 552 TCHF.
- Die kalkulatorischen Abschreibungen (lineare Abschreibungsmethode) müssen aufgrund der nachfolgenden Angaben berechnet und eingesetzt werden. Die Restnutzungsdauer beträgt in allen Fällen noch über 12 Monate. In der Finanzbuchhaltung wurden die stillen Reserven auf Sachanlagen von 52 TCHF auf 71 TCHF erhöht.

Anlagevermögen und Kalk. Abschreibungen	Material-Wirtschaft	Werkstatt	Projekt-Team	Verkauf + Admin
Anschaffungswerte TCHF	40	980	72	30
Abschreibungsdauer Jahre	5	10	3	5
<b>Kalk. Abschreibung</b>	<b>8</b>	<b>98</b>	<b>24</b>	<b>6</b>

- Die Kostenstelle Materialwirtschaft wird im Verhältnis des Einzelmaterials abgerechnet.
- Die Kostenstelle Werkstatt hat 3'000 Stunden für Designmöbel und 500 Stunden für Innenausbau geleistet.
- Die Kostenstelle Projekt-Team hat 1'500 Stunden für Designmöbel und 16'500 Stunden für Innenausbau geleistet.
- Bei der Sparte Design-Möbeln haben die Bestände an Erzeugnissen um 144 TCHF zugenommen (betrieblich objektiv).
- Die Herstellkosten der verkauften Leistungen in der Sparte Innenausbau betragen 5'480 TCHF.
- Die Kostenstelle Verkauf + Admin wird im Verhältnis der Verkaufserlöse abgerechnet, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Verkaufsaufwand für die Sparte Innenausbau um 50% höher ist als für die Sparte Design-Möbel.
- Auf der folgenden Seite finden Sie Platz für Ihre Berechnungen.
- Alle Werte im Betriebsabrechnungsbogen sind auf ganze TCHF darzustellen.

Platz für Berechnungen:

Warenvorräte	Fibu	Bebu	St. Res.
Einzelmaterial Beginn	472	708	236
Einzelmaterial Ende	552	828	276
Veränderung	80	120	40

Die Finanzbuchhaltung hat die Zunahme der Warenvorräte mit 80 TCHF berücksichtigt und dabei stille Reserven von 40 TCHF gebildet.

Anlagevermögen und Kalk. Abschreibungen	Material-Wirtschaft	Werkstatt	Projekt-Team	Verkauf + Admin
Anschaffungswerte TCHF	40	980	72	30
Abschreibungsdauer Jahre	5	10	3	5
<b>Kalk. Abschreibung</b>	<b>8</b>	<b>98</b>	<b>24</b>	<b>6</b>

Kostenträger	Erlöse	Ae-Ziffer	Berechnungs-Einheiten	Kosten Verkauf + Admin
Design-Möbel	2'500	1	2500	150 TCHF
Innenausbau	6'400	1.5	9600	576 TCHF
<b>Total</b>	<b>8'900</b>		<b>12100</b>	<b>726 TCHF</b>

Kosten pro Berechnungseinheit

0.06 TCHF

Berufsprüfung für Treuhänder 2022  
 Fach: 701 Betriebliches Rechnungswesen

Lösungsvorschlag

	Fibu	SA	Bebu	Material- Wirtschaft	Werkstatt	Projekt- Team	Verkauf + Admin	Design- Möbel	Innen- Ausbau	
<b>Rothen Design AG BAB 1.1. - 31.12.2021 in TCHF</b>										
Einzelmaterial	4'890	-40	4'850					1'250	3'600	11.0
Personalaufwand	2'475	0	2'475	320	569	1'080	506			1.0
Diverser Betriebsaufwand	716	0	716							
Kalk. Abschreibungen	155	-19	136	8	98	24	6			2.0
<b>Total Kostenarten</b>	<b>8'236</b>	<b>-59</b>	<b>8'177</b>	<b>388</b>	<b>917</b>	<b>1'296</b>	<b>726</b>	<b>1'250</b>	<b>3'600</b>	
Umlage Materialwirtschaft				-388				100	288	1.0
Umlage Werkstatt					-917			786	131	1.0
Umlage Projektteam						-1'296		108	1'188	1.0
<b>Herstellkosten Produktion</b>								<b>2'244</b>	<b>5'207</b>	
Bestandesänderungen	86	43	129					-144	273	2.0
<b>Herstellkosten Verkauf</b>								<b>2'100</b>	<b>5'480</b>	1.0
Umlage Verkauf + Admin							-726	150	576	2.0
Verkaufserlöse	-8'900	0	-8'900					-2'500	-6'400	
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-578</b>	<b>-16</b>	<b>-594</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-250</b>	<b>-344</b>	

## Teilaufgabe 2 – Auswertung Betriebsabrechnung 2020 und Vergleich

(6 Punkte)

Im Vorjahr 2020 wurde basierend auf der vollständigen und korrekten Betriebsabrechnung die folgende Produktionserfolgsrechnung erstellt.

Rothen Design AG Produktions-Erfolgsrechnung 1.1.2020 - 31.12.2020 (in TCHF)	Design- Möbel	Innen- Ausbau	Total
Verkaufserlöse	2'400	6'200	8'600
Bestandesänderungen	-33	117	84
<b>Total Produktionsertrag</b>	<b>2'367</b>	<b>6'317</b>	<b>8'684</b>
Einzelmaterial	-1'240	-3'960	-5'200
Material-GK	-93	-297	-390
Werkstatt	-742	-106	-848
Projektteam	-98	-1'134	-1'232
<b>Ergebnis nach Herstellkosten</b>	<b>194</b>	<b>820</b>	<b>1'014</b>
Verkauf + Admin	-138	-535	-673
<b>Betriebsergebnis Bebu</b>	<b>56</b>	<b>285</b>	<b>341</b>
SA Einzelmaterial			32
SA Abschreibungen			-12
SA Bestandesänderungen			-28
<b>Betriebsergebnis Fibu</b>			<b>333</b>

Hinweise zur Erfolgsrechnung:

- Die Werkstatt hatte 2020 insgesamt 3'200 Stunden geleistet.
- Das Projektteam hatte 2020 insgesamt 17'600 Stunden geleistet.
- Die sachlichen Abgrenzungen bei Einzelmaterial und Bestandesänderungen sind ausschliesslich auf den Effekt des Warendrittels zurückzuführen.

**Ihre Aufgaben**

Nehmen Sie zu den nachfolgenden Fragen Stellung:

a) Wie hoch waren 2020 die Herstellkosten des Verkaufs in TCHF bei Design-Möbeln?

**Herstellkosten Produktion 2'173 + Bestandesabnahme 33 = 2'206 TCHF**

**1 Punkt**

b) Wie hoch waren 2020 die Selbstkosten des Verkaufs in TCHF bei Innenausbau?

Herstellkosten Produktion 5'497 – Bestandeszunahme 117 + 535 = **5'915 TCHF**  
Oder: Umsatz 6'200 – Betriebsergebnis 285 = 5'915 TCHF

1 Punkt

c) Wie hoch war 2020 der Zuschlagssatz für Materialgemeinkosten auf dem Einzelmaterial? Ergebnis in % auf 1 Kommastelle.

$390 : 5'200 = 7,5\%$

0.5 Punkte

d) Wurden 2020 auf den Einzelmaterialvorräten stille Reserven gebildet oder aufgelöst?

**aufgelöst**

0.5 Punkte

e) Wie hoch war die Bestandesänderung der Erzeugnisse in TCHF, welche die Finanzbuchhaltung 2020 insgesamt verbucht hatte?

Bestandeszunahme Bebu 84 - sachliche Abgrenzung 28 = **56 TCHF**

1 Punkt

f) Ergänzend zu Frage e): Handelte es sich dabei um eine Bestandeszunahme oder Bestandesabnahme?

**Bestandeszunahme**

0.5 Punkte

g) Stimmt diese Aussage (JA oder NEIN)? → «2020 war der Stundensatz der Kostenstelle *Werkstatt* tiefer als 2021.» Begründen Sie Ihre Stellungnahme mit Fakten.

Trifft die Aussage zu (JA oder NEIN): **NEIN** 0.5 Punkte

Begründung:

2020 betrug der Stundensatz 265.00 CHF, 2021 hingegen 262.00 CHF 1 Punkt

Teilaufgabe 3 – Entscheidungsrechnungen mit Teilkosten

(4 Punkte)

Die Geschäftsleitung der Rothen Design AG hat dem Verwaltungsrat folgenden Budgetvorschlag für 2022 unterbreitet. Diese Zahlen gelten für die weiteren Berechnungen als Ausgangslage.

Rothen Design AG - Budget 1.1. - 31.12.2022 in TCHF	Design- Möbel	Innen- ausbau	TOTAL
Verkaufserlöse	3'000	6'600	9'600
Variable Kosten	-1'650	-4'422	-6'072
Fixe Kosten	-1'050	-1'848	-2'898
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>	<b>300</b>	<b>330</b>	<b>630</b>
EBIT-Marge	10.00%	5.00%	6.56%
DB-Marge	45%	33%	36.75%
Deckungsbeitrag	1'350	2'178	3'528

Der Verwaltungsrat erwartet insgesamt einen Ziel-EBIT von 720 TCHF.

Beantworten Sie die nachstehenden Fragen.

EBIT-Marge Zielsetzung	7.5%
EBIT-Ziel absolut	720
Verbesserung EBIT	90

- a) Angenommen, die Verbesserung auf den vom VR insgesamt erwarteten Ziel-EBIT soll nur in **Sparte Design-Möbel** durch zusätzliche Verkaufserlöse erreicht werden: wie hoch wären die zusätzlichen notwendigen Verkaufserlöse in ganzen TCHF? Gehen Sie davon aus, dass das Verkaufspreisniveau nicht angepasst werden kann.

Notwendige Ergebnisverbesserung	90	0.5
DB-Marge	45%	0.75
Notwendige Umsatzsteigerung	<b>200</b>	

- b) Angenommen, die Verbesserung auf den vom VR insgesamt erwarteten Ziel-EBIT soll nur in **Sparte Innenausbau** durch Senkung der variablen Kosten erreicht werden: um wie viele Prozent (auf 2 Kommastellen) müssten die variablen Kosten gesenkt werden?

Notwendige Ergebnisverbesserung	90	0.5
Variable Kosten gemäss Budget	-4422	
Prozentuale Senkung	<b>-2.04%</b>	0.75

- c) Für **Sparte Design-Möbel** könnte die Kapazität erhöht werden, was zusätzliche Fixkosten von 150 TCHF verursachen würde. Der VR ist diesem Anliegen gegenüber positiv eingestellt, will aber sowohl eine Umsatzentwicklung als auch eine **EBIT-Marge von 12% in der Sparte Design-Möbel** erreichen. Wie hoch müssten die Verkaufserlöse sein, wenn gegenüber der Ausgangslage das Verkaufspreisniveau und das Verhältnis der variablen Kosten unverändert bleiben?

Neue Fixkosten	1200	0.5
DB-Marge	45%	
Ziel-Ergebnismarge	12%	
Anteil zur Deckung der Fixkosten	33%	0.75
Notwendiger Verkaufsumsatz	<b>3'636</b>	0.25

Teilaufgabe 4 – Wirtschaftliche Beurteilung unter Engpassbetrachtungen

(9 Punkte)

Für die Sparte Design-Möbel steht in der Werkstatt eine Jahreskapazität von 4'000 Stunden zur Verfügung. Für die drei hergestellten Produkttypen erhalten Sie folgende Angaben:

Kalkulationsgrundlagen (Werte in CHF)	Tisch	Liege	Sessel	
Verkaufspreis pro Stück	2'700	1'600	1'400	
Variable Kosten pro Stück	2'100	1'150	1'000	
<b>DB pro Stück</b>	<b>600</b>	<b>450</b>	<b>400</b>	
Bearbeitungszeit pro Stück	5.0 Std	3.0 Std	2.5 Std	
Absatzplan in Stück	500 Stück	400 Stück	300 Stück	
<b>DB pro Stunde</b>	<b>120</b>	<b>150</b>	<b>160</b>	
<b>Kapazitätsbedarf</b>	<b>2500 Std</b>	<b>1200 Std</b>	<b>750 Std</b>	<b>4450 Std</b>

a) Angenommen, die Kapazität wäre nicht ausgelastet: Welches Produkt würden Sie im Verkauf favorisieren? Begründen Sie Ihre Antwort mit Fakten.

<b>Produkt "Tisch"</b>	<b>0.5 Punkte</b>
<b>Höchster DB pro Stück von 600 CHF.</b>	<b>1 Punkt</b>

b) Kommentieren Sie die Absatzplanung mit Bezug auf die Kapazitätssituation und argumentieren Sie mit Fakten.

<b>Die Kapazität von 4'000 Stunden ist nicht ausreichend, da der Kapazitätsbedarf gemäss Absatzplan 4'450 Stunden beansprucht</b>	<b>1 Punkt</b>
---	----------------

c) Wie soll das Absatzprogramm unter Berücksichtigung der verfügbaren Kapazität zusammengestellt werden, damit ein optimaler Deckungsbeitrag erzielt wird? Erstellen Sie eine Rangfolge und tragen Sie die Werte in die nachstehende Tabelle ein, auf ganze Zahlen runden.

Rangfolge	Produkt	Menge in Stück	Kapazität in Std	Deckungsbeitrag CHF	
1)	Sessel	300 Stück	750	120'000	1.5 Reihenfolge 0.5, Stück 0.5, DB 0.5
2)	Liege	400 Stück	1200	180'000	1.5 Reihenfolge 0.5, Stück 0.5, DB 0.5
3)	Tisch	410 Stück	2050	246'000	2.0 Reihenfolge 0.5, Stück 1, DB 0.5
Total			4000	546'000	

d) Ein neues Produkt «Sideboard» soll ins Sortiment aufgenommen werden. Die variablen Stückkosten betragen 1'860 CHF, die Bearbeitungszeit in der Werkstatt beträgt 4.0 Stunden pro Stück. Wie hoch ist die Preisuntergrenze für «Sideboard», wenn in einer Engpass-Situation das Produkt «Liege» verdrängt werden müsste? Ergebnis auf ganze CHF runden.

<b>Variable Kosten</b>	<b>1'860</b>	<b>0.5</b>
<b>Opportunitätskosten (4 x 150.00)</b>	<b>600</b>	<b>1.0</b>
<b>Verkaufspreis</b>	<b>2'460</b>	



**Fach 702**

**Steuern**

**Lösungsvorschlag**  
**Steuern**

## Steuern

Verfügbare Zeit: 100 Minuten

Max. Punktzahl: 50

*Die Lösungen sind, sofern keine anderen Angaben verlangt sind, nach den Bestimmungen des DBG, StHG, VSTG, StG bzw. MWSTG/MWSTV, vorzunehmen. Gefragte Gesetzesangaben sind genau, d.h. durch Nennung des entsprechenden Gesetzes sowie mit Angabe des Artikels mit allfälligem Absatz und Buchstaben vorzunehmen.*

### Aufgabe 1

10 Punkte

Herr Max Müller wohnt mit seiner Ehefrau und seinen beiden minderjährigen Kindern in Fellbach (Deutschland) in einer 6.5-Zimmer Mietwohnung. Herr Max Müller ist seit 01.01.2022 bei der TOP AG im Kanton Zug als Projektmanager in einem Vollzeitpensum mit einem Jahresbruttosalär von CHF 100'000.00 angestellt. Aufgrund der grossen Distanz zwischen seinem Wohnort in Deutschland und seinem Arbeitsort in Zug hat er sich im benachbarten Kanton Luzern eine 1.5-Zimmerwohnung gemietet. Herr Max Müller hat in der Schweiz die Aufenthaltsbewilligung "G" und kehrt regelmässig an den Wochenenden zurück nach Deutschland. Seine Ehefrau erzielt in Deutschland kein Erwerbseinkommen, womit sämtliche Einkünfte beider Ehegatten ausschliesslich in der Schweiz erzielt werden.

1.1. Nennen Sie die Art der steuerlichen Zugehörigkeit in der Schweiz von Herrn Max Müller sowie den Umfang der Steuerpflicht inkl. den jeweiligen gesetzlichen Grundlagen im DBG. Führen Sie zudem aus, in welchem Veranlagungsverfahren Herr Max Müller in der Schweiz besteuert wird.

- **Wirtschaftliche Zugehörigkeit nach Art. 5 Abs. 1 Bst. a DBG**
- **Beschränkte Steuerpflicht nach Art. 6 Abs. 2 DBG**
- **Quellensteuerverfahren**

1.2. Welcher Kanton ist zuständig für die Erhebung der direkten Bundessteuer? Nennen Sie die gesetzlichen Grundlagen im DBG.

**Kanton Luzern als Wochenaufenthaltort nach Art. 107 Abs. 1 Bst. a i.V.m. Art. 107 Abs. 2 DBG**

1.3. Herr Max Müller hat im Jahre 2022 den maximal möglichen Beitrag in die Säule 3a einbezahlt. Des Weiteren sind im Jahre 2022 selbstgetragene Weiterbildungskosten angefallen. Welche Möglichkeiten hat Herr Max Müller diese Abzüge steuerlich geltend zu machen? Sind die Voraussetzungen dazu vorliegend erfüllt?

- **nachträgliche ordentliche Veranlagung auf Antrag (freiwillige NOV)**
- **Antrag bis 31.03.2023**
- **Voraussetzung: Quasi-Ansässigkeit, 90% der weltweiten & gemeinsamen Einkünfte in CH**
- **Voraussetzungen vorliegend erfüllt: Gemäss Aufgabenstellung werden sämtliche Einkünfte ausschliesslich in der Schweiz erzielt (CH-Quote somit 100%).**

1.4. Sachverhaltsvariante Zuzug in die Schweiz: Um das zeitintensive wöchentliche Pendeln zu vermeiden, zieht Herr Max Müller per 01.01.2022 mit seiner Familie in die Schweiz in den Kanton Zug. Die Wohnung in Deutschland wird gekündigt. Herr Max Müller erhält neu die Aufenthaltsbewilligung B.

Welche Möglichkeiten bestehen für die Periode 2022 den in die Säule 3a einbezahlten Betrag sowie die Weiterbildungskosten steuerlich geltend zu machen und was sind die Voraussetzungen dazu? Nennen Sie die gesetzlichen Grundlagen im DBG. Nehmen Sie zudem Stellung, welche möglichen Folgen dies für die Folgeperioden hat.

- **nachträgliche ordentliche Veranlagung auf Antrag (freiwillige NOV)**
- **Antrag bis 31.03.2023; keine besonderen Voraussetzungen**
- **Art. 89a DBG i.V.m. Art. 10 QStV**
- **Folge für Folgeperioden: "einmal NOV, immer NOV"**

- 1.5. Nach seinem Zuzug in die Schweiz werden Sie von Herrn Max Müller kontaktiert. Herr Max Müller besitzt ein Aktiendepot bei der UBS im Wert von ca. CHF 6.0 Mio., welches pro Jahr Dividenden von ca. CHF 60'000.00 abwirft. Zusätzlich erzielt Max Müller Einkünfte aus einer selbständigen Nebenerwerbstätigkeit in der Schweiz von jährlich über rund CHF 20'000.00. Was sind die Konsequenzen in Bezug auf das Veranlagungsverfahren?

**obligatorische nachträgliche ordentliche Veranlagung ("ex. EOv")**

- 1.6. Sachverhaltsvariante: Per 01.07.2022 erhält Herr Max Müller die Aufenthaltsbewilligung C, was eine Entlassung aus der Quellensteuerpflicht zur Folge hat. Für welche Zeitperiode wird im Jahr der Entlassung das ordentliche Veranlagungsverfahren durchgeführt? Nennen Sie den genauen Zeitraum.

**01.01.-31.12.2022 (ganzjährig)**

- 1.7. Ein Arbeitskollege von Herrn Max Müller erreicht im Oktober 2022 das ordentliche Rentenalter. Er verlegt zu diesem Zeitpunkt nach erfolgreichen Berufsjahren in der Schweiz, seinen steuerrechtlichen Wohnsitz nach Monaco. Ab 1. Oktober 2022 erhält er aus der 1. Säule eine AHV-Rente in der Höhe von CHF 2'300.00 pro Monat sowie aus der Pensionskasse eine BVG-Rente in der Höhe von CHF 7'000.00 pro Monat.

Welche Steuerfolgen haben diese Rentenbezüge für die direkte Bundessteuer für den Arbeitskollegen von Herrn Max Müller und wie hoch ist eine allfällige Steuer für das Jahr 2022?

- **AHV-Rente = Keine Steuerfolgen**
- **Leistungen aus privatrechtlichen BVG-Einrichtungen = beschränkte Steuerpflicht in der CH**
- **Steuer: CHF 210.00 (CHF 7'000.00 x 3 Monate x Quellensteuersatz 1%)**

## Aufgabe 2

10 Punkte

## Sachverhalt

Herr Felix Meier (64-jährig) war Geschäftsführer der Meier Maschinenbau AG und hat sämtliche Aktien der Gesellschaft in seinem Privatvermögen gehalten.

Die Bilanz der Meier Maschinenbau AG präsentierte sich per 31.12.2020 wie folgt (in CHF):

Aktiven	Betrag	Passiven	Betrag
Umlaufvermögen*	250'000.00	Fremdkapital	490'000.00
Betriebliches Anlagevermögen	580'000.00	Aktienkapital	100'000.00
		Gesetzliche Gewinnreserve	50'000.00
		Freiwillige Gewinnreserven**	120'000.00
		Jahresgewinn**	70'000.00
<b>Total</b>	<b>830'000.00</b>	<b>Total</b>	<b>830'000.00</b>

\* betriebsnotwendig CHF 100'000.00 / nicht betriebsnotwendig CHF 150'000.00

\*\* die freiwilligen Gewinnreserven sowie der Jahresgewinn sind handelsrechtlich ausschüttbar

Da Herr Felix Meier seine Geschäftstätigkeit aufgeben wollte, um seinen wohlverdienten Ruhestand zu geniessen, verkaufte er am 15. Februar 2021 die Beteiligung an der Meier Maschinenbau AG (100%) zu einem Preis von CHF 800'000.00 an die Gesellschaft «Heinz Imboden Maschinen AG». Diese wird von Herrn Heinz Imboden zu 100% im Privatvermögen gehalten.

## Fragen

- 2.1. Wie werden Kapitalgewinne aus der Veräusserung von Privatvermögen grundsätzlich steuerlich behandelt? Geben Sie zusätzlich die dazugehörige gesetzliche Grundlage (DBG) an.

**Steuerfrei gemäss Art. 16 Abs. 3 DBG**

- 2.2. Zählen Sie mit Ausnahme der Mitwirkung sieben Voraussetzungen auf, unter welchen eine indirekte Teilliquidation im steuerlichen Sinne vorliegt. Geben Sie auch den entsprechenden Gesetzesartikel (DBG) an.

- Verkauf
- Qualifizierende Beteiligung (min. 20%)
- Systemwechsel
- Handelsrechtlich ausschüttbare Reserven
- Nichtbetriebsnotwendige Aktiven/Substanz
- Ausschüttung
- Ausschüttungsfrist

**Art. 20a Abs. 1 Bst. a DBG**

**Sachverhalt Fortsetzung**

In den Geschäftsjahren 2021 und 2022 (Geschäftsjahr jeweils vom 1. Januar bis 31. Dezember dauernd) hat die Meier Maschinenbau AG die folgenden Jahresergebnisse erzielt und die folgenden Dividenden beschlossen, welche jeweils per 30.06. des Folgejahres an die Heinz Imboden Maschinen AG ausgeschüttet wurden:

Geschäftsjahr	Jahresgewinn (CHF)	Dividende (CHF)
2021	0.00	100'000.00
2022	50'000.00	120'000.00

In Bezug auf die indirekte Teilliquidation kann bei den nachfolgenden Fragen davon ausgegangen werden, dass das Kriterium der Mitwirkung jeweils gegeben ist.

**Fragen**

- 2.3. Welche steuerlichen Folgen ergeben sich aus der per 30. Juni 2022 für das Geschäftsjahr 2021 ausgeschütteten Dividende von CHF 100'000.00 in Bezug auf die Einkommenssteuer? Bezeichnen Sie zu diesem Zweck das Steuersubjekt, die Steuerperiode, in welcher das Einkommen besteuert wird, sowie das daraus bei der direkten Bundessteuer resultierende steuerbare Einkommen (Erklärung und allfällige Berechnung sind detailliert aufzuzeigen).

Steuersubjekt: **Felix Meier**

Steuerperiode: **2021**

Steuerbares Einkommen:

**Da im Geschäftsjahr 2021 kein Gewinn erzielt wurde, handelt es sich bei der ganzen Dividende von CHF 100'000.00 um eine Substanzdividende; diese wird als indirekte Teilliquidation beim Verkäufer besteuert, d.h. es findet eine Umqualifikation eines steuerfreien privaten Kapitalgewinns in steuerbaren Vermögensertrag statt. Das steuerbare Einkommen ermittelt sich wie folgt (Teilbesteuerung): CHF 100'000.00 \* 70% = CHF 70'000.00.**

- 2.4. Welche steuerlichen Folgen ergeben sich aus der per 30. Juni 2023 für das Geschäftsjahr 2022 ausgeschütteten Dividende von CHF 120'000.00 in Bezug auf die Einkommenssteuer (gleiches Steuersubjekt wie in Frage 2.3.)? Bezeichnen Sie zu diesem Zweck die Steuerperiode, in welcher das Einkommen besteuert wird, sowie das daraus bei der direkten Bundessteuer resultierende steuerbare Einkommen (Erklärung und allfällige Berechnung sind detailliert aufzuzeigen).

Steuerperiode: **2021**

Steuerbares Einkommen:

**Die Besteuerung ist auf die im Verkaufszeitpunkt vorhandene nichtbetriebsnotwendige Substanz beschränkt. Unter Berücksichtigung der Substanzausschüttung des Vorjahres ergibt sich eine maximale Besteuerung (Substanzausschüttung) von CHF 50'000.00 (CHF 150'000.00 – CHF 100'000.00). Diese wird als indirekte Teilliquidation beim Verkäufer besteuert, d.h. es findet eine Umqualifikation eines steuerfreien privaten Kapitalgewinns in steuerbaren Vermögensertrag statt. Das steuerbare Einkommen ermittelt sich wie folgt (Teilbesteuerung): CHF 50'000.00 \* 70% = CHF 35'000.00.**

## Aufgabe 3

15 Punkte

## Sachverhalt

Die Aqua AG (nicht börsenkotiert) wird von Frau Beatrice Waser zu 60% im Privatvermögen gehalten. Ihr Bruder, Herr Albert Waser, hält die restlichen 40% der Aktien im Geschäftsvermögen. Die Aktionäre haben im Frühjahr 2021 beschlossen, die Aqua AG zu liquidieren. Per 30. Juni 2021 wurde zum Zweck der Liquidation ein Zwischenabschluss erstellt, welcher einen provisorischen Verlust von CHF 50'000.00 in der Periode vom 1. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2021 auswies.

Bilanz Aqua AG per 30.06.2021 (in CHF)			
Aktiven	Betrag	Passiven	Betrag
Umlaufvermögen	230'000.00	Fremdkapital	680'000.00
Betriebliche Mobilien	100'000.00	Aktienkapital	100'000.00
Liegenschaft	800'000.00	Kapitaleinlagereserven	150'000.00
		Gesetzliche Gewinnreserve	50'000.00
		Freiwillige Gewinnreserven	200'000.00
		Verlust 1.1. - 30.06.2021	-50'000.00
<b>Total</b>	<b>1'130'000.00</b>	<b>Total</b>	<b>1'130'000.00</b>

## Ergänzende Angaben:

Die Liegenschaft hat einen Gewinnsteuerwert von CHF 900'000.00 und einen Verkehrswert von CHF 1'200'000.00. Die Liegenschaft wird im Rahmen der Liquidation zum Verkehrswert an Frau Beatrice Waser verkauft.

Auf den betrieblichen Mobilien mit einem Buch- und Gewinnsteuerwert von CHF 100'000.00 bestehen stille Reserven von CHF 60'000.00. Die Mobilien werden im Rahmen der Liquidation zum Verkehrswert an eine Drittfirma veräussert.

Im Umlaufvermögen befinden sich Warenvorräte mit einem Buch- und Gewinnsteuerwert von CHF 80'000.00, auf denen das steuerlich privilegierte Warendrittel gebildet wurde. Die Warenvorräte werden im Rahmen der Liquidation zum Einstandspreis an eine Drittfirma veräussert.

Die Liquidationskosten belaufen sich total auf CHF 55'000.00. Davon sind im provisorisch ausgewiesenen Verlust vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021 bereits CHF 20'000.00 berücksichtigt bzw. abgegrenzt.

Die Gewinnsteuer (Bund, Kantons- und Gemeindesteuer) ist mit 25% auf dem Gewinn nach Steuern zu berücksichtigen.

Die Kapitaleinlagereserven sind von der Eidgenössischen Steuerverwaltung akzeptiert und bestätigt.

## Fragen

Die Fragestellungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu lösen.

- 3.1. Berechnen Sie den steuerbaren Liquidationsgewinn 2021 (inkl. dem ordentlichen Ergebnis 2021) der Aqua AG, indem Sie im folgenden Schema die freien Zellen der rechten Spalte ergänzen:

	Betrag (in CHF)
Verlust 1. Januar bis 30. Juni 2021	-50'000.00
Zuzüglich Gewinn aus dem Verkauf der Liegenschaft	<b>300'000.00</b>
Zuzüglich Gewinn aus der Veräusserung der betrieblichen Mobilien	<b>60'000.00</b>
Zuzüglich Gewinn aus dem Verkauf der Warenvorräte	<b>40'000.00</b>
Abzüglich restliche Liquidationskosten	<b>-35'000.00</b>
Gewinn vor Steuern (125%)	<b>315'000.00</b>
Abzüglich Steuern (25%)	<b>-63'000.00</b>
Gewinn nach Steuern (100%) = Liquidationsgewinn 2021	<b>252'000.00</b>

- 3.2. Berechnen Sie die direkte Bundessteuer für die Aqua AG auf dem steuerbaren Liquidationsgewinn 2021.

$$\text{CHF } 252'000.00 * 8.5\% = \text{CHF } 21'420.00$$

- 3.3. Wie hoch ist der gesamte Liquidationserlös, der an die Aktionäre entrichtet wird? Stellen Sie die Berechnung dar.

$$\text{Aktienkapital CHF } 100'000.00 + \text{Kapitaleinlagereserven CHF } 150'000.00 + \text{gesetzliche Gewinnreserve CHF } 50'000.00 + \text{freiwillige Gewinnreserven CHF } 200'000.00 + \text{Liquidationsgewinn CHF } 252'000.00 = \text{CHF } 752'000.00$$



- 3.4. Unterliegt die Rückzahlung der Kapitaleinlagereserven von Gesellschaften, welche nicht an der Börse kotiert sind, der Verrechnungssteuer? Bitte begründen Sie kurz Ihre Antwort.

**Nein, die Rückzahlung von Kapitaleinlagereserven von nicht an der Börse kotierten Gesellschaften wird gleich wie die Rückzahlung von Aktienkapital behandelt und unterliegt nicht der Verrechnungssteuer.**

- 3.5. Berechnen Sie den Liquidationsüberschuss, welcher der Verrechnungssteuer unterliegt und berechnen Sie anschliessend die Verrechnungssteuer. Stellen Sie die Berechnung dar. Nennen Sie zudem die gesetzliche Grundlage (VStG) für den Steuersatz der Verrechnungssteuer.

Berechnung Liquidationsüberschuss:

**Gesetzliche Gewinnreserve CHF 50'000.00 + freiwillige Gewinnreserven CHF 200'000.00 + Liquidationsgewinn CHF 252'000.00 = CHF 502'000.00**  
**oder**  
**Liquidationserlös CHF 752'000.00 abzüglich Nominalkapital CHF 100'000.00 abzüglich Kapitaleinlagereserven CHF 150'000.00 = CHF 502'000.00**

Berechnung Verrechnungssteuer:

**CHF 502'000.00 \* 35% = 175'700.00**

Gesetzliche Grundlage Steuersatz Verrechnungssteuer:

**Art. 13 Abs. 1 Bst. a VStG**

- 3.6. Haften im Falle der Beendigung der Steuerpflicht einer juristischen Person auch die mit ihrer Verwaltung und die mit ihrer Liquidation betrauten Personen grundsätzlich solidarisch für die von ihr geschuldeten Gewinnsteuern, und falls ja, bis zu welchem Betrag? Geben Sie zusätzlich die entsprechende gesetzliche Grundlage im DBG an.

**Ja, die mit der Verwaltung und die mit ihrer Liquidation betrauten Personen haften bei Beendigung der Steuerpflicht gemäss Art. 55 Abs. 1 DBG bis zum Betrag des Liquidationsergebnisses.**

- 3.7. Ist die Rückzahlung von Kapitaleinlagereserven bei Frau Beatrice Waser steuerbar? Geben Sie zusätzlich zur Begründung die entsprechende gesetzliche Grundlage im DBG an.

**Die Rückzahlung von Kapitaleinlagereserven wird bei Frau Beatrice Waser gleichbehandelt wie die Rückzahlung von Nominalkapital und ist somit steuerfrei gemäss Art. 20 Abs. 3 DBG.**

- 3.8. In welchem prozentualen Umfang ist die der Steuer unterliegende anteilige Liquidationsdividende bei Frau Beatrice Waser steuerbar? Geben Sie zudem die entsprechende gesetzliche Grundlage gemäss DBG an.

**Die Liquidationsdividende ist bei Frau Beatrice Waser aufgrund der Teilbesteuerung zu 70% steuerbar gemäss Art. 20 Abs. 1<sup>bis</sup> DBG.**

- 3.9. Berechnen Sie das steuerbare Einkommen von Frau Beatrice Waser aus der Liquidation und füllen Sie zu diesem Zweck die nachfolgende Tabelle aus:

	Betrag (in CHF)
Liquidationserlös Total (gemäss Aufgabe 3.3.)	<b>752'000.00</b>
Prozentualer Anteil Frau Beatrice Waser	<b>451'200.00</b>
Abzüglich... <b>anteiliges Nominalkapital</b>	<b>-60'000.00</b>
Abzüglich... <b>anteilige Kapitaleinlagereserven</b>	<b>-90'000.00</b>
Steuerbare Liquidationsdividende Frau Beatrice Waser (vor Teilbesteuerung)	<b>301'200.00</b>
Steuerbares Einkommen Frau Beatrice Waser	<b>210'840.00</b>

- 3.10. In welchem prozentualen Umfang ist die Liquidationsdividende bei Herrn Albert Waser steuerbar? Geben Sie zusätzlich die entsprechende gesetzliche Grundlage gemäss DBG an.

**Die Liquidationsdividende ist bei Herrn Albert Waser aufgrund der Teilbesteuerung zu 70% steuerbar gemäss Art. 18b Abs. 1 DBG.**

- 3.11. Der Einkommenssteuerwert der 40%-Beteiligung an der Aqua AG im Geschäftsvermögen von Herrn Albert Waser beträgt CHF 100'000.00. Berechnen Sie das steuerbare Einkommen von Herrn Albert Waser aus der Liquidation und füllen Sie zu diesem Zweck die nachfolgende Tabelle aus (es ist kein zurechenbarer Aufwand zu berücksichtigen):

	Betrag (in CHF)
Liquidationserlös Total (gemäss Aufgabe 3.3.)	<b>752'000.00</b>
Prozentualer Anteil Herr Albert Waser	<b>300'800.00</b>
Abzüglich... <b>Einkommenssteuerwert Beteiligung</b>	<b>-100'000.00</b>
Steuerbare Liquidationsdividende Herr Albert Waser (vor Teilbesteuerung)	<b>200'800.00</b>
Steuerbares Einkommen Herr Albert Waser	<b>140'560.00</b>

**Aufgabe 4 Mehrwertsteuer**

15 Punkte

**4.1. Saldosteuersatz**

Der seit dem Jahr 2018 steuerpflichtige Feinkostladen Lecker GmbH mit Sitz in Winterthur (Schweiz) bietet seinen ausschliesslich in der Schweiz wohnhaften Kunden ein breites Sortiment an Delikatessen und Getränken. Die Handelswaren werden jeweils von nicht mehrwertsteuerpflichtigen Kleinunternehmern aus der ganzen Schweiz bezogen.

Bisher erfolgte eine Abrechnung nach der effektiven Methode und nach vereinnahmtem Entgelt. Da die Geschäftsleitung sich mehr auf den Verkauf und das Marketing fokussieren und im Bereich der Administration Kosten einsparen möchte, lässt sie im Januar 2023 die Anwendung der Abrechnung nach der Saldosteuersatzmethode prüfen.

Die Lecker GmbH erzielte im Jahr 2022 folgende Umsätze (netto, exkl. MWST):

Verkauf von Lebensmitteln	CHF 462'000.00
Verkauf von alkoholischen Getränken	CHF 143'000.00
Verkauf von Softgetränken	CHF 63'000.00
Verkauf von Kochbüchern	CHF 5'000.00
Verkauf von Küchenartikeln (Schürzen, Kellen usw.)	CHF 8'000.00

Die Tätigkeitstabelle der MWST-Info 12 Saldosteuersätze zeigt folgendes Bild:

<b>Tätigkeit</b>	<b>Saldosteuersatz</b>
Alkoholische Getränke: Handel, sofern mit offen überwältzter Steuer bezogen	1.2%
Alkoholische Getränke: Handel, sofern ohne offen überwältzter Steuer bezogen	6.5%
Buchhandlung	0.6%
Getränke: Handel	0.6%
Handel zum Normalsatz steuerbare Gegenstände, soweit nicht anderswo genannt	2.0%
Lebensmittel, die zum reduzierten Satz steuerbar sind: Handel	0.6%

Beantworten Sie die nachfolgenden Aufgaben.

4.1.1. Wie viele unterschiedliche Saldosteuersätze kann der Feinkostladen Lecker GmbH bei der Abrechnung nach der Saldosteuersatzmethode maximal anwenden?

**Es können maximal zwei unterschiedliche Saldosteuersätze angewendet werden.**

4.1.2. Ab welchem Zeitpunkt kann die Lecker GmbH von der Abrechnung nach der effektiven Methode zur Abrechnung nach der Saldosteuersatzmethode wechseln?

**Es ist ein Wechsel auf den 01.01.2023 möglich.**

4.1.3. Berechnen Sie die an die Eidg. Steuerverwaltung abzuliefernde Mehrwertsteuer für das ganze Jahr 2022, wenn die Lecker GmbH bereits im Jahr 2022 nach der Saldosteuersatz-Methode abgerechnet hätte. Sollte ein Saldosteuersatz aus der in der Ausgangslage vorliegenden *Tätigkeitstabelle der MWST-Info 12 Saldosteuersätze* nicht verwendet werden, ist zu begründen weshalb.

**Der Saldosteuersatz von 1.2% kommt nicht zur Anwendung, da die alkoholischen Getränke nicht mit offen überwählter Steuer bezogen wurden.**

**Der Saldosteuersatz von 2.0% kommt nicht zur Anwendung, da die Verkäufe von Küchenartikeln unter 10% des Umsatzes liegen (Art. 87 MWSTV).**

**Es werden folglich die Saldosteuersätze 0.6% und 6.5% bewilligt.**

**Da die Küchenartikel einen Saldosteuersatz von 2.0% hätten, welcher nicht bewilligt wird, werden diese Entgelte zum nächsthöheren Saldosteuersatz von vorliegend 6.5% versteuert.**

Leistung	Umsatz netto		Umsatz Brutto	SSS	Steuer
Lebensmittel	CHF 462'000.00	+ 2.5%	CHF 473'550.00	x 0.6%	CHF 2'841.30
Alk. Getränke	CHF 143'000.00	+ 7.7%	CHF 154'011.00	x 6.5%	CHF 10'010.70
Softgetränke	CHF 63'000.00	+ 2.5%	CHF 64'575.00	x 0.6%	CHF 387.45
Kochbücher	CHF 5'000.00	+ 2.5%	CHF 5'125.00	x 0.6%	CHF 30.75
Küchenartikel	CHF 8'000.00	+ 7.7%	<u>CHF 8'616.00</u>	x 6.5%	<u>CHF 560.05</u>
			CHF 705'877.00		CHF 13'830.25

**4.2. Vorsteuerabzug**

Der Mehrwertsteuerpflichtige Verein Sport-für-Alle mit Sitz in Luzern (Schweiz) erbringt folgende Leistungen:

- Sportkurse für Jugendliche und Erwachsene mit und ohne Beeinträchtigung
- Verkauf von Sportzubehör und Lehrmitteln (Gebundene Bücher)
- Beratungsdienstleistungen an Schweizer Sportunternehmen

Der Verein Sport-für-Alle wendet die freiwillige Versteuerung (Option) nicht an. Bei den Sportkursen steht die Vermittlung von Wissen im Vordergrund, es wird eine Sportart erlernt.

Nachfolgende Geschäftsfälle sind hinsichtlich eines möglichen Vorsteuerabzuges zu prüfen. Kreuzen Sie jeweils an, ob ein Vorsteuerabzug möglich ist oder nicht. Falls Sie der Meinung sind, dass ein Vorsteuerabzug möglich ist, ist der Betrag zu berechnen. Wenn Sie einen Vorsteuerabzug verneinen, ist eine Begründung mit Gesetzesartikel erforderlich.

4.2.1. Einkauf von Lehrmitteln bei im MWST-Register eingetragenen Handelsgesellschaften. Die Rechnungen betragen inkl. MWST CHF 18'655.00 (die Rechnungen erfüllen die formellen Voraussetzungen).

Vorsteuerabzug: Ja  Steuerbetrag: CHF 455.00  
nein  Gesetzliche Begründung: \_\_\_\_\_

4.2.2. Rechnung für den Kauf eines gebrauchten Lieferwagens als Betriebsfahrzeug von einer nicht steuerpflichtigen Unternehmung für CHF 25'000.00 für den Bereich Sportzubehör.

Vorsteuerabzug: Ja  Steuerbetrag: CHF 1'787.35  
nein  Gesetzliche Begründung: \_\_\_\_\_

4.2.3. Barquittung für ein Geschäftsessen von CHF 485.60, ohne Ausweis der MWST. Auf der Quittung ist weder der Name des Leistungserbringers noch dessen MWST-Nummer vorhanden.

Vorsteuerabzug: Ja  Steuerbetrag: \_\_\_\_\_  
nein  Gesetzliche Begründung: Art. 28 Abs. 3 MWSTG

4.2.4. Rechnung für die Übernachtung inkl. Frühstück in einer Jugendherberge während eines Sportcamps mit Jugendlichen mit einer Beeinträchtigung. Der Rechnungsbetrag beläuft sich auf CHF 6'222.00 inkl. MWST und erfüllt die formellen Voraussetzungen.

Vorsteuerabzug: Ja  Steuerbetrag: \_\_\_\_\_  
nein  Gesetzliche Begründung: Art. 29 Abs. 1 MWSTG

### 4.3. Beendigung Mehrwertsteuerpflicht

Das Kunstatelier von Eliane Berger (Einzelfirma) mit Sitz in Olten (Schweiz) stellte am 31. Mai 2022 seinen Betrieb ein und wird auf diesen Zeitpunkt als Mehrwertsteuerpflichtige gelöscht. Eliane Berger rechnete nach vereinnahmtem Entgelt und effektiver Abrechnungsmethode ab, für die ausgenommenen Leistungen hatte sie jeweils optiert.

Folgende Betriebsmittel gehen im Zeitpunkt der Löschung in das Privatvermögen von Eliane Berger über:

- **Geschäftsfahrzeug**  
Ankauf eines Gebrauchtwagens am 22. Februar 2021 von einer nicht steuerpflichtigen Privatperson für CHF 22'510.00.
- **Werkstattgebäude (Atelier)**  
Das Werkstattgebäude wurde durch eine Generalunternehmung erstellt und am 1. Juni 2015 in Betrieb genommen. Die Kosten der Investitionen laut Schlussabrechnung der Generalunternehmung betragen gesamthaft CHF 486'500.00 (inkl. allfälliger MWST). Hinweis: Im Jahr 2014 sind CHF 17'873.70 und im Jahr 2015 CHF 16'701.30 Vorsteuern angefallen.

Eliane Berger hat jeweils im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Vorsteuerabzug geltend gemacht.

4.3.1. Bestimmen Sie durch Ankreuzen, den mehrwertsteuerlichen Tatbestand für diese Betriebsmittel per 31. Mai 2022.

- Vorsteuerabzug
- Umsatzsteuer
- Eigenverbrauch
- Einlageentsteuerung

4.3.2. Berechnen Sie die allfällig geschuldete MWST infolge dieser Übertragungen in das Privatvermögen von Eliane Berger.

<b>Geschäftsfahrzeug</b>	<b>CHF</b>	<b>22'510.00</b>	<b>(107.7%)</b>
<b>Geschäftsfahrzeug fiktive Vorsteuer</b>	<b>CHF</b>	<b>1'609.35</b>	<b>(7.7%)</b>
<b>Abschreibung 20 % (1 Jahr)</b>	<b>CHF</b>	<b>321.85</b>	
<b>Geschuldete Eigenverbrauchssteuer</b>	<b>CHF</b>	<b>1'287.50</b>	
<b>Werkstattgebäude Vorsteuern 2014</b>	<b>CHF</b>	<b>17'873.70</b>	
<b>Werkstattgebäude Vorsteuern 2015</b>	<b>CHF</b>	<b>16'701.30</b>	
<b>Werkstattgebäude Vorsteuern Total</b>	<b>CHF</b>	<b>34'575.00</b>	
<b>Abschreibungen 35 % (7 Jahre<sup>1</sup>)</b>	<b>CHF</b>	<b>12'101.25</b>	
<b>Geschuldete Eigenverbrauchssteuer</b>	<b>CHF</b>	<b>22'473.75</b>	
<b>Total Eigenverbrauchssteuer</b>	<b>CHF</b>	<b>23'761.25</b>	

<sup>1</sup> ab Inbetriebnahme 1. Juni 2015

**Fach 703      Revision**

# **Lösungsvorschlag**



## Revision

---

Verfügbare Zeit: 100 Minuten  
Max. Punktzahl: 50

### Aufgaben

- |             |                                       |           |
|-------------|---------------------------------------|-----------|
| • Aufgabe 1 | Unabhängigkeit / Gesetzesbestimmungen | 10 Punkte |
| • Aufgabe 2 | Prüfungsplanung                       | 10 Punkte |
| • Aufgabe 3 | Prüfungsdurchführung                  | 10 Punkte |
| • Aufgabe 4 | Berichterstattung                     | 10 Punkte |
| • Aufgabe 5 | Diverse Aufgabenstellungen            | 10 Punkte |

### Hinweise

- Bitte überprüfen Sie den Aufgabensatz auf seine Vollständigkeit!
  - Deckblatt Seite LV1
  - Aufgaben Seiten LV2 – LV18
- Schreiben Sie Ihre Lösungen in die vorgegebenen Zeilen bzw. in den dafür vorgesehenen Raum. Die Anzahl der zur Verfügung gestellten Lösungszeilen muss nicht mit der Anzahl der notwendigen Lösungsansätze übereinstimmen! Wenn Sie für Ihre Lösung mehr Platz brauchen, dürfen Sie zusätzliche leere Lösungsblätter bei der Aufsichtsperson verlangen. Bitte referenzieren Sie Ihre Antworten eindeutig zu den einzelnen Teilaufgaben. Aufgaben, die nicht zugeordnet werden können, werden nicht bewertet.
- Kleben Sie bitte **auf jedes Lösungsblatt und die Umschlagmappe** Ihre persönliche Etikette mit Ihrer Kandidatennummer.
- Legen Sie sämtliche Aufgabenblätter in die Umschlagmappe.
- Lesen Sie die Aufgaben genau durch, bevor Sie die Fragen beantworten.

**Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!**

**Aufgabe 1: Unabhängigkeit****(10.0 Punkte)**

Ihr Kollege Harald Zämperli kontaktiert Sie mit verschiedenen Fragestellungen im Bereich der Unabhängigkeit. Die Fragen sind immer so zu verstehen, dass Harald Zämperli eingeschränkte Revisionen anbieten möchte. Harald Zämperli ist nicht im Bereich der ordentlichen Revision tätig.

**Teilaufgabe 1.1)****(1.0 Punkt)**

Erklären Sie den Begriff „Organisatorische Trennung“ im Rahmen eines Doppelmandates (eingeschränkte Revision und Buchführung) und was dabei beachtet werden muss.

Bei der organisatorischen Trennung sind verschiedene Sachverhalte in die Geschäftsabläufe für die gesetzeskonforme Abwicklung zu implementieren. Bei der organisatorischen Trennung ist aus Sicht des Revisionsunternehmens zu gewährleisten, dass die **operative Führung zwischen Treuhand- und Revisionsabteilung getrennt ist**. Hierbei geht es vor allem um die **Fragestellung der Weisungsberechtigung**. Personen, die an der Buchführung mitwirken, dürfen unter keinen Umständen gegenüber derjenigen Person weisungsberechtigt sein, welche die Revisionsdienstleistung erbringt.

**Punkteraster**

0.5 Punkte für Trennung operative Führung zwischen Treuhand- und Revisionsabteilung

0.5 Punkte für Nennung Weisungsberechtigung

**Teilaufgabe 1.2)****(1.0 Punkt)**

Harald Zämperli gründet mit Franco Mele die Savosiz AG mit Sitz in Baar. Harald Zämperli verfügt über den Fachausweis Treuhand und wird in der Savosiz AG vorwiegend und alleine den Bereich der Revisionen abdecken. Franco Mele ist dipl. Treuhandexperte und für den Bereich Treuhand tätig. Des Weiteren werden Marta Gämperli (Abschluss als Kauffrau EFZ) sowie Andrea Maissen (Fachausweis Treuhänderin) in der Savosiz AG angestellt.

Zeichnen Sie das Organigramm der Savosiz AG auf, so wie Sie es im Rahmen der Qualitätssicherung der Revisionsaufsichtsbehörde einreichen würden.

Das Organigramm kann so aufgezeichnet werden wie man möchte, wichtig, für den Bereich Revision ist nur Harald Zämperli eingezeichnet. Die beiden Personen Maissen und Gämperli sind unter Franco Mele eingezeichnet.

**Punkteraster**

1.0 für die korrekte Darstellung



1.3.2 (2 Punkte)

Beurteilen Sie, ob die nachfolgenden Aussagen korrekt oder nicht korrekt sind.

	<b>Aussage</b>	<b>korrekt</b>	<b>nicht korrekt</b>
a)	Als Revisionsstelle kann eine natürliche Person gewählt werden.	X	
b)	Als Revisionsstelle können mehrere natürliche Personen gewählt werden.	X	
c)	Als Revisionsstelle kann eine Personengesellschaft gewählt werden.	X	
d)	Als Revisionsstelle kann eine juristische Person gewählt werden.	X	

Art. 730 Abs. 2 OR

**Punkteraster (2.0 Punkte)**

Je 0.5 Punkte

**Teilaufgabe 1.4)**

**(1.0 Punkte)**

Erklären Sie den Begriff „Innere Unabhängigkeit“:

1. Innere Einstellung, die eine Prüfungsaussage erlaubt, ohne dabei von Einflüssen beeinträchtigt zu sein, die das berufliche Urteilsvermögen gefährden.
2. Innere Einstellung, die es dem Einzelnen erlaubt, mit Integrität, Objektivität und der berufssüblichen kritischen Grundhaltung zu handeln.

**Punkteraster (1.0 Punkt)**

0.5 Punkte für Urteilsvermögen

0.5 Punkte für kritische Grundhaltung

## Teilaufgabe 1.5)

(3.0 Punkte)

Die nachfolgenden Aussagen sind von der Ausgangslage her so zu beurteilen, dass die Savosiz AG sowohl die eingeschränkte Revision als auch die Buchführung für den Prüfungskunden durchführen kann.

Es ist bei allen Aussagen davon auszugehen, dass es sich immer um ein sogenanntes Doppelmandat handelt. Die Aussagen sind dahingehend zu beurteilen, ob der geschilderte Sachverhalt im Rahmen eines Doppelmandates zulässig oder unzulässig ist.

	Aussage	zulässig	nicht zulässig
a)	Franco Mele führt das Buchführungsmandat in einem Anstellungsverhältnis mit dem Revisionskunden aus.		X
b)	Der Prüfungskunde ist ein Kollege von Harald Zämperli, finanziell ist er völlig unabhängig von ihm. Als guter Kollege offeriert Zämperli ihm die Revisionsdienstleistung zu 40% der effektiven Kosten.		X
c)	Erstellung der Steuererklärung für den Verwaltungsrat des Prüfungskunden.	X	
d)	Annahme einer Flasche Wein im Rahmen des Firmenjubiläums des Prüfungskunden.	X	
e)	Harald Zämperli investiert mit einem Prüfungskunden Geld in ein Joint Venture. Als Prüfer nimmt er jedoch keinen Einsitz in den Verwaltungsrat.		X
f)	Savosiz AG hat einen Prüfungskunden bereits seit 10 Jahren. Die Erbringung der Revisionsdienstleistungen ist nach wie vor möglich.	X	

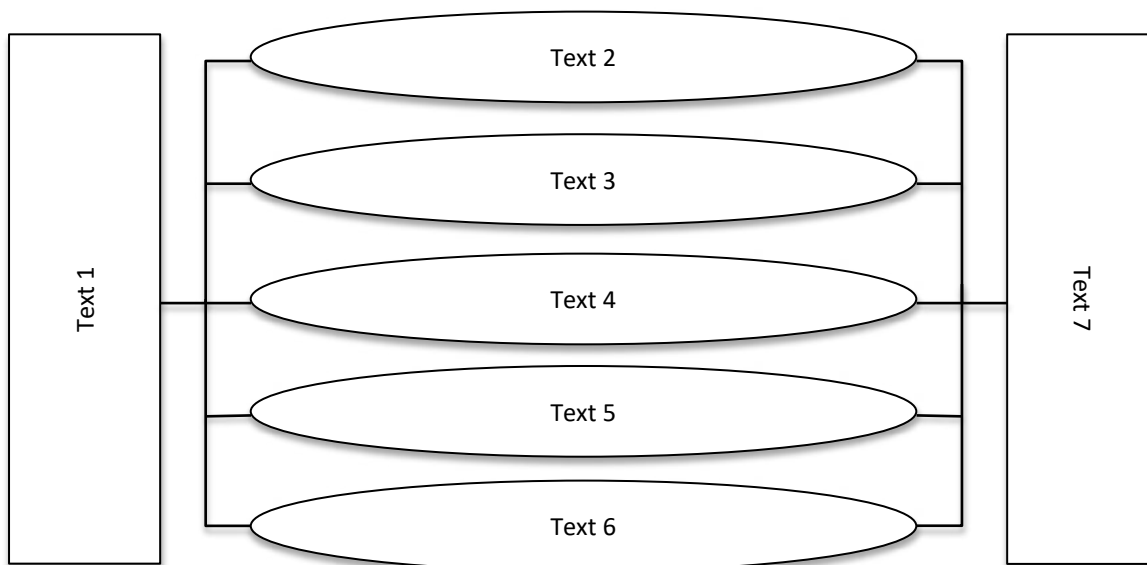
**Punkteraster**

0.5 Punkte je korrekte Antwort

**Aufgabe 2: Prüfungsplanung****(10.0 Punkte)****Teilaufgabe 2.1)****(3.5 Punkte)**

Ihre Aufgabe ist es, eine eingeschränkte Revision in der Abfolge von den Begrifflichkeiten wiederzugeben. Dazu haben Sie eine Auswahl an Wörtern bzw. Wortkombinationen, um die eingeschränkte Revision in der Abfolge zu definieren.

Die zentralen Aspekte können nachfolgend (in der richtigen Reihenfolge) dargestellt werden. Ihre Aufgabe ist es, den Text 1 bis 7 mit sinnvollen Angaben und in der korrekten Abfolge zu ergänzen. Die Auswahl der zu wählenden Wörter befindet sich im Anschluss an die Grafik.

**Auswahl**

- Besprechung mit dem Verwaltungsrat
- Angaben zur Wesentlichkeit
- Dokumentation der Revision
- Weiterbildungsverpflichtung
- Prüfplanung
- Ordentliche Revision
- Eingeschränkte Revision
- Qualitätssicherung
- Spezialprüfung
- Review
- Mandatsfortführung
- Interne Besprechung
- Berichterstattung
- Prüfungsvorbereitung
- Prüfung bzw. Prüfungsdurchführung

Ihre Antwort

Text 1 \_\_\_\_\_

Text 2 \_\_\_\_\_

Text 3 \_\_\_\_\_

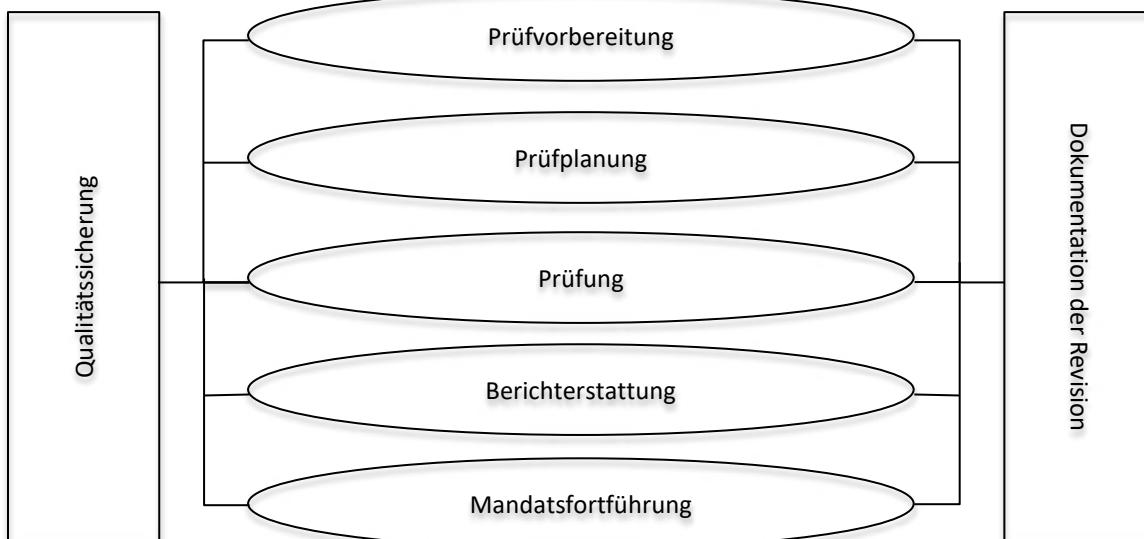
Text 4 \_\_\_\_\_

Text 5 \_\_\_\_\_

Text 6 \_\_\_\_\_

Text 7 \_\_\_\_\_

Lösung



**Punkteraster**

0.5 Punkte je korrekte Text Meldung. Bei den Textpassagen 2 bis 6 kann die Reihenfolge nicht getauscht werden.

**Teilaufgabe 2.2)**

**(4.0 Punkte)**

Weisen Sie die nachfolgenden vier Bilanzpositionen jeweils einem der vorgegebenen Prüfungsziele zu. Nennen Sie für jede Bilanzposition bzw. jedes Prüfungsziel zwei sinnvolle Prüfungshandlungen.

- Nicht einbezahltes Aktienkapital
- Schwankungsreserve
- Arbeitgeberbeitragsreserven
- Darlehen gegenüber Nahestehenden

Bilanz	Prüfungsziel	Prüfungshandlungen
Darlehen gegenüber Nahestehenden	Erfassung & Periodenabgrenzung	Kontrolle ob, die Zinsen auf dem Darlehen korrekt abgegrenzt wurden per Bilanzstichtag.
Nicht einbezahltes Aktienkapital	Vollständigkeit	Kontrolle, ob der Vergleich mit Auszügen des Handelsregisters, ob das nicht einbezahlte Aktienkapital vollständig ausgewiesen ist.
Schwankungsreserve	Darstellung & Offenlegung	Kontrolle, ob der Betrag der Schwankungsreserve im Anhang oder in der Bilanz korrekt offengelegt wurde.
Arbeitgeberbeitragsreserve	Vorhandensein	Kontrolle, ob der Betrag der Arbeitgeberbeitragsreserve im Bestand der stillen Reserven aufgeführt wurde.

**Punkteraster**

Je korrekte Gesamtzeile 1.0 Punkt.

Musterlösung ist ein mögliches Beispiel – diverse weitere Möglichkeiten, falls sinnvoll  
Mögliche Lösungen für Prüfungshandlungen SER Anhang D



## Teilaufgabe 2.3)

(2.5 Punkt)

Im Januar 2019 wurde durch die Maledivappa AG eine Investition in eine neue Produktionsanlage getätigt.

Die Eckwerte der Anschaffung und der Euro Entwicklung zu möglichen Stichtagen gestaltet sich wie folgt:

Betrag:	Euro 1 Mio.
Nutzungsdauer:	5 Jahre
Restwert:	CHF 300'000
Euro Kurs Januar 2019:	1.10
Euro Kurs Juni 2019:	1.15
Euro Kurs 31.12.2019:	1.18
Euro Kurs 31.12.2020:	1.14
Euro Kurs 31.12.2021:	1.04

Das Umfeld hat sich nicht wie erwartet entwickelt und der Produktionsleiter stellt folgende tabellarische Übersicht per 31. Dezember 2020 zur Verfügung:

geplante Produktionsstückzahl	500'000
effektive Produktionsstückzahl	300'000
Nutzwert	400'000 CHF
Veräusserungswert	250'000 CHF

Im Jahr 2021 stellte die Maledivappa AG die Produktion um und ein neuer Betriebsleiter hat diverse neue Produkte integriert. Die Aussichten per 31. Dezember 2021 sind viel besser. Der neue Betriebsleiter stellt folgende tabellarische Übersicht per 31. Dezember 2021 zur Verfügung:

geplante Produktionsstückzahl	450'000
effektive Produktionsstückzahl	850'000
Nutzwert	800'000 CHF
Veräusserungswert	500'000 CHF

Zu welchem Wert darf bei linearer Abschreibung diese Maschine im Abschluss per 31.12.2020 und 31.12.2021 in der Bilanz höchstens aufgeführt sein, wenn die Maledivappa AG **zu historischen Werten** bilanziert?

Ihre Berechnungen:

**Lösung**

Anschaffung	1'100'000	
Abschreibung	160'000	
Ende 2019	940'000	
Abschreibung	160'000	
Ende 2020	780'000	400'000
Abschreibung	160'000	133'333
Ende 2021	620'000	266'667

**Punkteraster**

Je 1 Punkt je korrekte Zahl je Jahr plus 0.5 Punkte für die Erkennung der korrekten Abschreibung im Jahr 2021.

**Aufgabe 3: Prüfungsdurchführung**

**(10.0 Punkte)**

Die einzelnen Fragestellungen unter Aufgabe 3 sind unabhängig von den anderen Aufgaben zu lösen. Diese Aufgaben und somit auch die Teilaufgaben haben keinen Bezug untereinander.

**Teilaufgabe 3.1)**

**(2.0 Punkte)**

Ein Kunde hat seiner eigenen Firma ein Darlehen gewährt. Die Einbuchung dieses Darlehens war mit dem Buchungssatz Bank an Darlehen erfolgt.

Einige Jahre später ist die Firma überschuldet. Das gewährte Darlehen wird unter Rangrücktritt gestellt. Beantworten Sie die nachfolgenden Fragen. Eine Begründung ist nur bei Teilaufgabe a) notwendig.

	<b>Frage</b>	<b>zulässig</b>	<b>nicht zulässig</b>
a)	Kann das Darlehen unter Rangrücktritt zurückbezahlt werden? Begründung:		<b>X</b>
b)	Kann das Darlehen unter Rangrücktritt in Aktienkapital umgewandelt werden?	<b>X</b>	
c)	Kann das Darlehen unter Rangrücktritt in eine Kapitaleinlagereserve umgewandelt werden?	<b>X</b>	
d)	Kann auf dem Darlehen unter Rangrücktritt ein Forderungsverzicht gewährt werden?	<b>X</b>	

**Punkteraster**

Je korrekte Antwort 0.5 Punkte

**Teilaufgabe 3.2)****(2.0 Punkte)**

Nennen Sie je zwei Prüfungshandlungen, die Sie bei Ihrem Kunden im Rahmen Ihrer Prüfung der Bilanzposition COVID-19-Überbrückungskredit vornehmen würden. Sie unterscheiden bei Ihrer Prüfung zwischen Bezugs- und Verwendungsprüfung.

## Bezugsprüfung

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

## Verwendungsprüfung

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

## Beispiele

- Bezugsprüfung:  
Falschangaben beim Umsatz; Mehrfachanträge; Liquiditätsengpass durch erhebliche wirtschaftliche Beeinträchtigung; nicht in einem Konkurs-, Liquidations- oder Nachlassverfahren involviert; etc.
- Verwendungsprüfung:  
Investitionen ins Anlagevermögen, welche keine Ersatzinvestitionen sind (bis 18.12.20); Ausschüttung von Dividenden und Tantiemen; Rückkauf eigener Aktien; Gewährung Darlehen an Nahestehende; Rückzahlung von Darlehen von Nahestehenden; etc.

**Punkteraster****0.5 Punkte je korrekte Prüfungshandlung**

**Teilaufgabe 3.3)****(4.0 Punkte)**

## 3.3.1 (1.0 Punkt)

Erklären Sie was unter der Annahme der Unternehmensfortführung gemäss Art. 958a Abs. 1 OR verstanden wird und wer diese Einschätzung bei einer Aktiengesellschaft vornehmen muss.

Je 0.5 Punkte für Unternehmensleitung/Verwaltungsrat und wenn genannt wird, 12 Monate ab Bilanzstichtag.

## 3.3.2 (1.0 Punkt)

Nennen Sie zwei betriebliche Risiken, die eine wesentliche Unsicherheit bezüglich Fortführungsfähigkeit aufzeigen. Es werden nur die ersten beiden Risiken bewertet.

Aufstellung nicht abschliessend:

- Wichtige Mitglieder der Unternehmensleitung verlassen das Unternehmen
- Verlust eines Absatzmarktes
- Rohstoffengpass
- Technische Fehler
- 

**Punkteraster**

Je 0.5 Punkte für die korrekte Nennung.

3.3.3 (2.0 Punkte)

Die Unternehmensleitung verweigert eine Einschätzung der Fortführungsfähigkeit. Ihr Assistent fragt Sie nun, welche Möglichkeiten Sie im Rahmen der Berichterstattung haben, um diesem Sachverhalt Rechnung zu tragen. Es ist nicht der entsprechende Text in der Berichterstattung zu nennen, sondern nur Schlussfolgerung und Auswirkungen auf die Berichterstattung. Wenn es mehr als eine Variante gibt, sind weitere Varianten zu nennen.

Je 1.0 Punkt der Nennung eingeschränkte Prüfungsaussage oder Unmöglichkeit der Prüfungsaussage mit der korrekten Begründung.

**Teilaufgabe 3.4)**

**(2.0 Punkte)**

Beurteilen Sie, ob die nachfolgenden Aussagen RICHTIG oder FALSCH sind.

	<b>Aussage</b>	<b>richtig</b>	<b>falsch</b>
a)	Die Bestätigung über die Funktionalität des internen Kontrollsystems muss bei einer ordentlichen Revision vorgenommen werden.		<b>X</b>
b)	Der Qualitätsstandard QS1 bedeutet, dass auf jedem Mandat eines leitenden Revisors eine interne Nachschau im Sinne der Qualitätssicherung vorgenommen werden muss.		<b>X</b>
c)	Die organisatorische Trennung von Abschlussberatung und Revision darf bei einer eingeschränkten Revision ausser Acht gelassen werden.		<b>X</b>
d)	Der Verwaltungsrat wählt die Revisionsstelle ab.		<b>X</b>

**Punkteraster**

0.5 Punkte je korrekte Antwort

**Aufgabe 4: Berichterstattung****(10.0 Punkte)**

Jeder Sachverhalt in Aufgabe 4 ist in sich geschlossen. Die jeweiligen Sachverhalte sind unabhängig voneinander zu lösen.

**Teilaufgabe 4.1)****(2.0 Punkte)**

Bei der Berichterstattung einer eingeschränkten Revision sind gemäss dem Standard zur eingeschränkten Revision diverse Abweichungen vom Normalwortlaut möglich. Zählen Sie vier mögliche Arten von Abweichungen auf.

1. Redaktionelle Erläuterung
2. Einschränkung/Modifikation
3. Zusatz
4. Hinweis

vgl. Seite 98, 114 und 115 im SER

**Punkteraster**

Je Nennung 0.5 Punkte

**Teilaufgabe 4.2)****(2.5 Punkte)**

Zählen Sie fünf allgemeine Tatbestände/Sachverhalte/Verstösse auf, die zu einer Einschränkung/Modifikation im Bericht der Revisionsstelle führen können, d.h. zu einer modifizierten Prüfungsaussage:

1. Bewertungsvorschriften gemäss Art. 960 bis 960e OR sind nicht eingehalten
2. Darstellungs- und Gliederungsvorschriften gemäss Art. 959a und 959b OR sind nicht eingehalten
3. Angaben und Offenlegungen gemäss Art. 959c OR sind nicht vollständig oder korrekt
4. Jahresrechnung ist nicht nach den Grundsätzen ordnungsmässiger Rechnungslegung erstellt worden (Art. 958 Abs. 1 OR)
5. Eingeschränkte Revision ist in ihrem Umfang beschränkt worden, d.h. es liegt eine Beschränkung des Prüfungsumfangs vor (Art. 730b Abs. 1 OR)

vgl. Seite 178 - Die eingeschränkte Revision (2. Auflage)

**Punkteraster**

0.5 Punkte je korrekte Antwort

**Teilaufgabe 4.3)**

**(5.5 Punkte)**

Beurteilen Sie, ob die folgenden wesentlichen Sachverhalte zu einer Abweichung im Bericht der Revisionsstelle führen und nennen Sie die korrekte Abweichung und den relevanten Gesetzesartikel.

Aufgabe	Sachverhalt	Art der Abweichung / keine Abweichung	Gesetzesartikel
a)	Die ordentliche Gesellschafterversammlung der Jeton Beton GmbH zur Jahresrechnung 2021 findet im August 2022 statt.	Hinweis	Art. 805 Abs. 2 OR
b)	Die Revisions AG prüft im Mai 2022 erstmals die Jahresrechnung der Lapsus AG, da diese zum ersten Mal seit ihrer Gründung über mehr als 10 Vollzeitstellen im 2021 verfügt.	Redaktionelle Erläuterung	-
c)	Die Müller Cars GmbH aktiviert ihre geleaste Geschäftsfahrzeuge nach der Methode des Finanzierungs-Leasings. In der Jahresrechnung ist bezüglich Eigentumsvorbehalt der Leasingfahrzeuge nichts offengelegt.	Einschränkung	Art. 959c Abs. 2 Ziffer 9 OR
d)	Die Unternehmensfortführung der Lars Rüdüsüli AG ist gefährdet, aber nicht verunmöglicht. Der Verwaltungsrat hat diesbezüglich die notwendigen Informationen im Anhang der Jahresrechnung angemessen offengelegt.	Zusatz	-
e)	Die Bozzo Grande AG hat in der Erfolgsrechnung ihr Finanzergebnis netto ausgewiesen.	Einschränkung	Art. 958c Abs. 1 Ziff. 7 OR
f)	Die Tannenbaum AG hat im Zusammenhang mit Mitarbeiterbeteiligungen eigene Aktien im Wert von CHF 300'000 am 31. Dezember 2021 zurückgekauft. Das frei verwendbare Eigenkapital betrug per 31. Dezember 2021 CHF 295'000.	Hinweis	Art. 659 Abs. 1 OR
g)	Die Lars Kämmel GmbH ist per Bilanzstichtag überschuldet. Der Vorsitzende der Geschäftsführung hat die Bilanz beim Richter nicht deponiert, da ein qualitativ und quantitativ genügender Rangrücktritt vorlag.	Zusatz	-

**Punkteraster**

0.5 Punkte für die korrekte Art der Abweichung und 0.5 Punkte für den Gesetzesartikel. Beim Zusatz und der redaktionellen Erläuterung sind keine Gesetzesartikel notwendig, d.h. nur 0.5 Punkte. Total 5.5 Punkte

**Aufgabe 5: Diverse Aufgabenstellungen**

**(10.0 Punkte)**

Sämtliche Aufgabenstellungen im Bereich der Aufgabe 5 sind unabhängig von den anderen Fragestellungen in der gesamten Prüfung zu lösen. Jeder Sachverhalt ist in sich geschlossen und kann unabhängig von den anderen Sachverhalten gelöst werden.

**Teilaufgabe 5.1)**

**(2.0 Punkte)**

Sie prüfen die Larusso Schweiz AG zum ersten Mal. Ihr Mitarbeiter teilt Ihnen folgende Informationen mit:

- Das Darlehen an die Schwestergesellschaft hält dem Drittvergleich nicht stand
- Der Kunde hat bis auf das Warendrittel keine weiteren stillen Reserven
- Der Grenzsteuersatz der Larusso Schweiz AG beträgt 20% vor Steuern
- Der COVID-19-Überbrückungskredit muss erstmals 2023 teilamortisiert werden

Die zusammengefasste Bilanz zeigt folgendes Bild:

**Larusso Schweiz AG, Lugano**

<b>Aktiven</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>Passiven</b>	<b>31.12.2021</b>
Flüssige Mittel	900'000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen	750'000
Forderungen aus Lieferungen	350'000	Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	125'000
übrige kurzfristige Forderungen	75'000	Covid-19-Überbrückungskredit	500'000
Vorräte	300'000	Aktienkapital	500'000
Aktive Rechnungsabgrenzungen	35'000	Gesetzliche Kapitalreserven	100'000
Darlehen an Schwestergesellschaft	750'000	Gesetzliche Gewinnreserven	150'000
Sachanlagen	75'000	Freiwillige Gewinnreserven	360'000
<b>Total Aktiven</b>	<b>2'485'000</b>	<b>Total Passiven</b>	<b>2'485'000</b>

Beurteilen Sie als Revisionsstelle, ob das gewährte Darlehen an die Schwestergesellschaft gegen Art. 680 Abs. 2 OR verstösst. Begründen Sie detailliert.

Qualitatives Kriterium:

Da das Darlehen nicht drittkonform ist, liegt ein Verstoss gegen das qualitative Kriterium vor.

Quantitatives Kriterium:

Total Eigenkapital	1'110'000
abzüglich Aktienkapital	-500'000
plus Willkürreserven	150'000
abzüglich latente Steuern auf Willkürreserven	-30'000
Freies Eigenkapital	730'000
Darlehen an Schwestergesellschaft	-750'000
Verstoss gegen quantitatives Kriterium	-20'000

FAZIT: Da ein Verstoss gegen das quantitative und das qualitative Kriterium vorliegt, wird gegen Art. 680 Abs. 2 OR verstossen.

**Punkteraster**

1 Punkt für korrekte Berechnung des quantitativen Kriteriums, 1 Punkt für korrektes Fazit, d.h. dass gegen Art. 680 Abs. 2 verstossen wird.



**Teilaufgabe 5.2)****(2.0 Punkte)**

Inwiefern wirken die Bestimmungen eines allfälligen Verstoßes gegen Art. 680 Abs. 2 OR und die Prüfung der vom Verwaltungsrat beantragten Gewinnverwendung zusammen?

Detaillierte Begründung:

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen der Ermittlung des freien Eigenkapitals in Bezug auf Art. 680 Abs. 2 OR und der Ermittlung des für eine Gewinnausschüttung verfügbaren Eigenkapitals (ausschüttbares Eigenkapital). Beide Sachverhalte sind eng miteinander verknüpft: Wenn eine Darlehensgewährung die Bedingungen des Drittvergleichs nicht erfüllt, d.h. nicht zu Marktkonditionen gewährt worden ist, wird freies Eigenkapital im Umfang des gesamten Darlehens blockiert (d.h. der solchermassen blockierte Teil des freien Eigenkapitals darf nicht mehr ausgeschüttet werden). Bei nicht ausreichendem freiem Eigenkapital liegt nach Auffassung des Bundesgerichtes ein Verstoß gegen Art. 680 Abs. 2 OR vor.

**Punkteraster**

1 Punkt für korrekte Begründung, dass Darlehen, welche nicht marktkonform sind, das ausschüttbare Eigenkapital reduzieren.

**Teilaufgabe 5.3)****(2.0 Punkte)**

Was sind mögliche Beurteilungskriterien, ob ein Darlehen im Kontext von Art. 680 Abs. 2 OR dem Drittvergleich standhält? Zählen Sie 4 Kriterien auf. Es werden nur die ersten 4 Aufzählungen bewertet.

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_

- Sieht der Vertrag **Rückzahlungspflichten / Amortisationen** vor?
- Ist das Darlehen mit **marktüblichen Sicherheiten** in ausreichender Höhe versehen bzw. berücksichtigen die Darlehenskonditionen eine fehlende Sicherstellung?
- Weist der Vertrag **marktübliche Laufzeiten** auf und besteht eine **durchsetzbare Kündigungsmöglichkeit** für die kreditgebende Partei?
- Hat die Gesellschaft selbst einen **rechtsgültigen Vertrag** über das Darlehen abgeschlossen, welcher die üblichen Darlehensbedingungen wie Zinssatz, Fälligkeit, Kündigungsmöglichkeiten, Rückzahlungen, Sicherheiten etc. einschliesst?
- Lösung nicht abschliessend – weitere sinnvolle Aufzählungen möglich

**Punkteraster**

Je korrekte Nennung 0.5 Punkte

**Teilaufgabe 5.4)****(2.0 Punkte)**

Wie werden COVID-19-Überbrückungskredite sowie COVID-Härtefallbeiträge (Darlehen) im Zusammenhang mit hälftigem Kapitalverlust sowie Überschuldung berücksichtigt? Erklären Sie detailliert.

COVID-19-Überbrückungskredit: gemäss Art. 24 des Solidarbürgschaftsgesetzes werden für die Berechnung der Deckung von Kapital und Reserven nach Art. 725 Abs. 1 OR und für die Berechnung einer Überschuldung nach Art. 725 Abs. 2 OR die COVID-19-Überbrückungskredite bis CHF 500'000 nicht als Fremdkapital berücksichtigt. In anderen Worten werden diese Kredite zum Eigenkapital dazugezählt. COVID-19-Überbrückungskredite grösser als CHF 500'000 werden hingegen als Fremdkapital berücksichtigt.

COVID-Härtefallbeiträge: gemäss Art. 21 der Härtefallverordnung werden für die Berechnung der Deckung von Kapital und Reserven nach Art. 725 Abs. 1 OR und für die Berechnung einer Überschuldung nach Art. 725 Abs. 2 OR die Härtefallbeiträge (Darlehen) nicht als Fremdkapital berücksichtigt (gesamte Darlehensbetrag – keine Beschränkung wie beim COVID-19-Überbrückungskredit). In anderen Worten werden diese Kredite zum Eigenkapital dazugezählt.

**Punkteraster**

0.5 Punkte für COVID-19-Überbrückungskredite bis CHF 500'000 nicht als Fremdkapital berücksichtigt bei Art. 725 OR bzw. verstärkt implizit das Eigenkapital;

0.5 Punkte für COVID-19-Kredite über CHF 500'000 nicht relevant für angepasste OR 725-er Berechnungen;

0.5 Punkte für COVID-Härtefallbeiträge (Darlehen) ebenfalls relevant für angepasste OR 725-er Berechnungen;

0.5 Punkte für keine Begrenzung des Betrages – d.h. vollständiger Darlehensbetrag wird nicht als Fremdkapital berücksichtigt).

**Teilaufgabe 5.5)****(2.0 Punkte)**

Nennen Sie drei Prüfungspflichten der Revisionsstelle im Zusammenhang mit COVID-19-Überbrückungskrediten bzw. COVID-Härtefallbeiträgen.

- Grundsätzliche Prüfung von Kreditverwendungsbeschränkungen (evtl. auch Kreditbezugsbeschränkungen) als Revisionsstelle
- Berichterstattung gegenüber Verwaltungsrat und evtl. Generalversammlung (Hinweise im Revisionsbericht bei festgestellten Verstössen)
- Meldekaskade bei Verstössen gegen die die Kreditverwendungsbeschränkungen (1. Verwaltungsrat; 2. Generalversammlung; 3. Bürgschaftsorganisation)
- Prüfung der bilanziellen Darstellung der COVID-19-Überbrückungskredite / Härtefallbeiträge sowie der Offenlegungen im Anhang der Jahresrechnung
- Berücksichtigung der COVID-19-Überbrückungskredite / Härtefallbeiträge bei der Berechnung vor Art. 725 OR
- Lösungsvorschlag nicht abschliessend – weitere sinnvolle Aufzählungen möglich

**Punkteraster**

Je Nennung 1.0 Punkt